



Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2005**

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2005

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
I. GEGENSTAND DES FORTSCHRITTSBERICHTES	5
I.1 Rechtliche Grundlage	5
I.2 Methodische Vorgehensweise	6
II. DEMOGRAPHISCHE, SOZIALE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM LAND BRANDENBURG	8
II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg	8
II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit	10
III. FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER LANDES - UND KOMMUNALHAUSHALTE EINSCHLIEßLICH BEGRENZUNG DER NETTONEUVERSCHULDUNG	14
III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene	14
III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene	14
III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene	19
III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene	20
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene	22
III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene.....	22
III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene.....	27
III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene	29
III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene ..	31
III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt.....	31
III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt.....	33
III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg	34
III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg	35
IV. VERWENDUNG DER SONDERBEDARFS- BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN IM BERICHTSJAHR 2005	36
IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen	36
IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	39

IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	43
IV.4. Teilungsbedingte Sonderlasten außerhalb des SoBEZ-Nachweises	45
IV.4.1 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG	45
IV.4.2 Kommunale Altschulden	46
IV.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung	46
V. MAßNAHMEN ZUR SCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTURLÜCKE	47
V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke	47
V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum	50
VI. LEISTUNGEN DES BUNDES AN DAS LAND BRANDENBURG	51
VI.1 Zahlungen des Bundes	51
VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes außerhalb der SoBEZ	52
VII. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG	55

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs – und Anwartschaftsüberführungsgesetz
äE	äußerer Entwicklungsraum
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
eV	engerer Verflechtungsraum
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fehl-BEZ	Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer
FO	ostdeutsche Flächenländer
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
ggü.	gegenüber
HB	Hansestadt Bremen
HGF	Hermann von Helmholtz – Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HH	Hansestadt Hamburg
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
PolBEZ	Bundesergänzungszuweisungen für Kosten der politischen Führung
RP	Rheinland – Pfalz
SanBEZ	Sanierungs - Bundesergänzungszuweisungen
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig – Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs – Bundesergänzungszuweisungen
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

I.1 Rechtliche Grundlage

Das Land Brandenburg (BB) und die anderen ostdeutschen Länder einschließlich des Landes Berlin (BE) bezogen im Rahmen des Solidarpaket I für den Zeitraum 1995 bis 2004 vom Bund „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (SoBEZ) jährlich i. H. v. 7,158 Mrd. € sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) jährlich 3,375 Mrd. €. Diese Mittel wurden gewährt zum

- Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) sowie
- Abbau „teilungsbedingter“ Sonderlasten.

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich eine Fortführung des Solidarpakts über das Jahr 2004 hinaus beschlossen und im Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhalten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpaket II sind:

- a) Zusammenfassung der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € mit den bisherigen SoBEZ bereits ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel mit einem gegenwärtigen Gesamtvolumen in Höhe von 10,533 Mrd. € jährlich über das Jahr 2005 hinaus bis einschließlich zum Jahr 2019, dabei setzt ab 2006 eine allmähliche, ab 2009 eine spürbare Degression der Mittel ein (vgl. Tabelle I.1). Dieser sogenannte „Korb 1“ umfasst über die gesamte Laufzeit des Solidarpaktes II einen Betrag in Höhe von 105,3 Mrd. €. Der Anteil des Landes Brandenburg beträgt ab 2005 rd. 14,3 %. Diese Anteilsberechnung für BB bleibt bis zum Auslaufen der SoBEZ in 2019 bestehen (FAG §11 Abs.3). Insgesamt hat das Land Brandenburg bis einschließlich 2004 aus dem Solidarpaket I Mittel in Höhe von 14,935 Mrd. Euro erhalten und aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II stehen für die Jahre 2005 bis 2019 Mittel in Höhe von 15,090 Mrd. € bereit (Tabelle I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Finanzplanungsrat zu seiner Herbstsitzung vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. In diesen ist mit Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG § 11 Abs.3) ab 2005 Auskunft zu geben über die Deckung:
 1. von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und
 2. zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2). Die Bundesregierung wird erstmals in der Sitzung des Finanzplanungsrates im November 2006 über die Korb-2-Leistungen in 2005 berichten.

Tabelle I.1: Zuweisungen aus SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel¹⁾) an das Land Brandenburg und die ostdeutsche Länder insgesamt im Zeitraum von 1995 bis 2019 in Mio. €

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004 ²⁾	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

¹⁾ Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen im tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

²⁾ per annum

Quellen: IfG, FAG, SFG

I.2 Methodische Vorgehensweise

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg und seiner Kommunen sowie die Fortschritte beim Abbau der nach wie vor erheblichen infrastrukturellen Defizite können nur vor dem Hintergrund der ökonomischen und demographischen Entwicklungen des Landes richtig eingeschätzt werden. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht ein Analysezeitraum seit 2001 zugrunde gelegt. Auch in den künftigen Berichten wird auf einen Fünf-Jahres-Zeitraum zurückgegriffen. Für eine Retrospektive auf den Zeitraum seit Beginn des Solidarpakt I im Jahr 1995 wird auf den Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 verwiesen.

Die Datengrundlage basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengestellten Eckdaten zur Erstellung der Fortschrittsberichte nach dem endgültigen Haushaltsabschluss des Jahres 2005, auf Daten der Kassenstatistik sowie der VGR der Länder. Um die Vergleichbarkeit der vorgelegten Verwendungsrechnungen zu gewährleisten, werden in diesem Bericht die im Jahr 2001 gewährten IfG-Mittel grundsätzlich so behandelt, als wären diese bereits als zweckungebundene SoBEZ gewährt worden.

Für Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen.

Der Vergleich ist auch geboten, weil die ostdeutschen Länder durch die Degression der SoBEZ langfristig eine mit der der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen.

Für den Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der ukF wird für das Berichtsjahr 2005 erstmals eine Berechnungsmethode zu Grunde gelegt, die auf der im Finanzausgleichsgesetz (FAG) definierten kommunalen Finanzkraft beruht und auf den Vergleich mit dem SL abstellt. Bei der Berechnung der ukF ist außerdem von Bedeutung, dass mit der Neuregelung des FAG ab 2005 die kommunalen Steuereinnahmen zu 64 % (statt bisher 50 %) bei der Ermittlung der Finanzkraft der Länder berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass ein höherer Anteil der ukF bereits im LFA ausgeglichen wird, was zu einer entsprechenden Verringerung des SoBEZ-Nachweises führt.

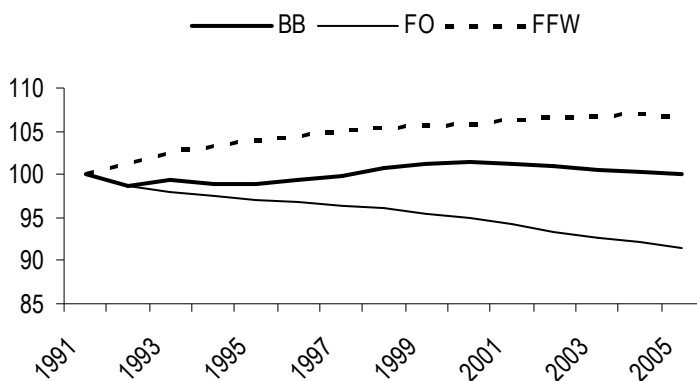
Eine weitere methodische Veränderung im Fortschrittsbericht 2005 besteht darin, dass die Darstellungen zur wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der letzten Revision der VGR in 2005 nicht auf Festpreisbasis in Preisen von 1995, sondern wie in der Fußnote zu Ziffer II.2 beschrieben, auf Vorjahrespreisbasis berechnet sind. Die zum Vergleich herangezogenen Vorjahre wurden angepasst.

II. Demographische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2005 rd. 2,562 Mio. Einwohner. Dies entspricht etwa der Bevölkerung von 1991. Nach bescheidenen Zuwächsen Ende der 90er Jahre, die zu großen Teilen aus Zu- zügen aus Berlin resultierten, setzte ab 2001 wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern ein merklicher Rückgang der Bevölkerungszahl ein.

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg (BB) seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.



Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Laut aktueller Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,235 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von etwa 12.800 Personen. Diese Entwicklung verläuft nicht gleichmäßig. So ist in den Jahren bis 2010 ein moderaterer Rückgang um jährlich rd. 7.000 Einwohner zu erwarten. Positiv in diesem Zeitraum wirken die prognostizierten Wanderungszuwächse. Aber bereits ab 2012 lässt sich die Entwicklung aufgrund der Geburtenausfälle in vorangegangenen Generationen nicht mehr aufhalten. Verstärkt wird diese Entwicklung vor allem durch Abwanderungen in die westdeutschen Länder infolge der angespannten Arbeitsmarktlage.

Dabei zeigt sich in räumlicher Hinsicht eine markante „Zweiteilung“ des Landes. Während im Berliner Umland – dem so genannten „engeren Verflechtungsraum“ (eV) die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2005 weiter wächst (+ 2,1 %), zeigt sich im äußeren Entwicklungsraum (äE) ein anhaltender Bevölkerungsrückgang (- 22,2 %). Hier wird der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt. Die gegensätzliche Entwicklung der Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landes setzt sich damit fort. In 25 Jahren wird fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben.

Tabelle II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum (eV) und im äußeren Entwicklungsraum (äE) zwischen 2000 und 2030

	2005	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 ggü. 2005		2005 bis 2030		
							in %	natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
	1.000 Personen							1.000 Personen	
Land Brandenburg	2.560,7	2.525,8	2.421,6	2.235,4	-325,3	-12,7	-470,3	138,0	
davon:									
eV	1.002,4	1.029,2	1.043,9	1.023,4	21,0	2,1	-135,8	167,0	
äE	1.558,4	1.496,7	1.377,7	1.212,0	-346,4	-22,2	-334,5	-29,0	

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

Erhebliche Veränderungen sind zudem hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2030 um 8,1 auf 49,5 Jahre und das der Frauen um 7,9 auf 52,7 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land Brandenburg insbesondere durch erhebliche Veränderungen bei den Personengruppen im Schul- und im Rentenalter. Im Zeitraum von 2005 bis 2030 wird die Anzahl der Personen im Schulalter in der Altersklasse von 6-12 Jahren um rd. 15,5 % und im Alter von 12-16 Jahren um rd. 14,6 % sinken. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren um rd. 52 %.

Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) verläuft räumlich und demographisch unterschiedlich: Insgesamt geht im Land Brandenburg die Bevölkerung dieser Altersgruppe um rd. 30% zurück. Das trifft insbesondere die dynamischen Jahrgänge der 15- bis 45- Jährigen, deren Zahl um 42% (440.000) sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der älteren Erwerbsfähigen langfristig nur um rd. 12% ab. Von der zunehmenden Reduzierung und Überalterung der Gruppe der 15- bis 65- Jährigen ist der äußere Entwicklungsraum quantitativ am stärksten betroffen. Dort stehen 2030 etwa 420.000 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger zur Verfügung.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Landes Brandenburg ist seine im Ländervergleich extrem dünne Besiedlung (Tabelle II.1.2). Nach Mecklenburg-Vorpommern (MV) weist Brandenburg mit Abstand die geringste Siedlungsdichte auf. Mit der geringen Bevölkerungsdichte sind in vielen Aufgabenbereichen, z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung, auch deutlich höhere Kosten verbunden. Die aufgezeigte demographische Entwicklung, insbesondere der extreme Bevölkerungsrückgang in den Berlin fernen Regionen des Landes, wird dazu führen, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

Tabelle II. 1.2: Bevölkerung und Einwohnerdichte der Länder per 30.06.2005

	Einwohner per 30.06.05	in v.H.	Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	10 731,2	13,01	300
Bayern	12 457,0	15,11	177
Berlin	3 391,4	4,11	3.802
Brandenburg	2 562,1	3,11	87
Bremen	662,7	0,80	1.640
Hamburg	1 738,5	2,11	2.303
Hessen	6 092,9	7,39	289
Mecklenburg-Vorpommern	1 713,2	2,08	74
Niedersachsen	8 005,9	9,71	168
Nordrhein-Westfalen	18 059,8	21,90	530
Rheinland-Pfalz	4 059,6	4,92	205
Saarland	1 052,5	1,28	410
Sachsen	4 283,6	5,19	233
Sachsen-Anhalt	2 483,5	3,01	121
Schleswig-Holstein	2 829,0	3,43	179
Thüringen	2 345,1	2,84	145
Deutschland	82 468,0	100,00	231

Quelle: VGR der Länder

Aus den aufgezeigten demographischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene einnahme- und ausgabeseitig erhebliche fiskalische Anpassungslasten.

Bereits in den letzten Jahren reduzierten sich in Folge der überdurchschnittlich sinkenden Bevölkerung die Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängen.

Während im bis 2004 geltenden LFA jeder Einwohnerverlust zu Mindereinnahmen des Landes von 2.100 € führte, ist dieser Satz mit der Reform des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2005 auf rd. 2.300 € angestiegen.

Der Einwohnerverlust hat damit erhebliche finanzielle Folgen für das Land. Allein in den Jahren bis 2010 ergeben sich daraus Einnahmerückgänge von insgesamt rd. 80 Mio. €.

Die Ausgabenentwicklung verläuft dagegen nicht parallel zur Einnahmeprognoze. Vielmehr bedingen hier demografische Strukturveränderungen Anpassungen in den einzelnen Aufgabenbereichen. Während einzelne Ausgaben auf dem heutigen Niveau stagnieren oder sinken, sind in anderen Bereichen jedoch steigende Ausgaben zu erwarten. Um dieses und auch die demografisch bedingten Einnahmeverluste auszugleichen, sind daher in anderen Bereichen überproportionale Einsparungen notwendig.

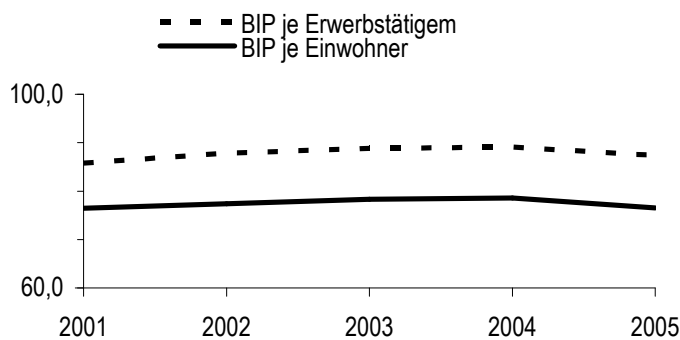
II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im Jahr 2005 im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 um 0,2% gefallen ist, trat 2004 mit einem Anstieg von 1,6% eine konjunkturelle Erholung ein. In 2005 wurde ein Wirtschaftswachstum von 0,9% erreicht. Das Wachstum wurde wie bereits in den Vorjahren maßgeblich durch den Export getragen. Der Außenbeitrag als Beitrag zum BIP-Wachstum stieg in 2005 um 0,6%.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg im Jahr 2005 verlief dagegen nicht so positiv. Das reale Bruttoinlandsprodukt ging um 1,5% gegenüber dem Vorjahr zurück, nachdem in den beiden Jahren zuvor mit +0,7% und +1,6% ein moderates Wachstum zu verzeichnen war. Belastet wurde die Entwicklung nach wie vor durch den anhaltenden Strukturanpassungsprozess im Baugewerbe. Ferner sank 2005 die Bruttowertschöpfung im Bereich „Öffentliche und private Dienstleister“, der mit einem Anteil von 28 % an der gesamten Bruttowertschöpfung zu den bedeutendsten Wirtschaftsbereichen in BB gehört. Die unverändert ungünstige Lage am Arbeitsmarkt, der anhaltende Bevölkerungsverlust und die schwache Einkommensentwicklung haben zudem die private Konsumnachfrage stark geschwächt.

Dadurch bedingt hat der Prozess der Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft einen Rückschlag erlitten (vgl. Abbildung II.2.1). Das BIP in jeweiligen Preisen betrug in 2005 im Land Brandenburg je Einwohner 76,5 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den FFW (78,5 % im Vorjahr). Im Vergleich des BIP je Erwerbstätigen erreicht Brandenburg in 2005 87,4 % nach 89,1 % in 2004 des durchschnittlichen BIP je Erwerbstätigen der FFW.¹

Abbildung II.2.1: Entwicklung des BIP in jeweiligen Preisen je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der FFW



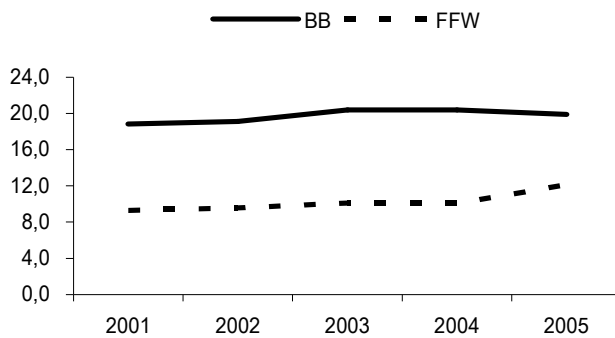
Quelle: VGR der Länder, eigene Berechnungen

Für das laufende Jahr 2006 ist eine Besserung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten. Diese positive Sicht findet ihre Begründung in der allgemein erwarteten Konjunkturbelebung in Deutschland, wovon in erster Linie die brandenburgischen Anbieter von industriellen Vorleistungen profitieren werden. Zum anderen scheint sich die Entwicklung im Baugewerbe allmählich zu konsolidieren. Dieser Entwicklungstrend geht auch aus den Angaben der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern zum Geschäftsklima hervor.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt insgesamt hat sich in 2005 nicht entspannt. Die Arbeitslosenquote lag 2005 im Jahresdurchschnitt bei 13,0 % und damit 1,3 %-Punkte über dem Vorjahreswert. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der zum 1. Januar 2005 wirksam gewordenen Reformen auf dem Arbeitsmarkt die Quote durch statistische Effekte bei der Einbeziehung von als arbeitsfähig gemeldeten bisherigen Empfängern von Sozialhilfe in die Arbeitslosenstatistik mit beeinflusst wurde.

¹ Mit der Revision der VGR 2005 wurde als grundlegende Neuerung die Einführung einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) anstelle der bisherigen Festpreisbasis (in Preisen von 1995) umgesetzt. Das reale BIP wird dadurch bedingt als preisbereinigte Größe nur noch als Kettenindex bzw. Veränderungsrate angegeben. Für eine Vergleichbarkeit mit den FFW als Ländergruppe wurde daher gegenüber den Vorjahresberichten in 2005 erstmalig des BIP in jeweiligen Preisen für die Berechnungen zu Grunde gelegt.

Abbildung II.2.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den FFW

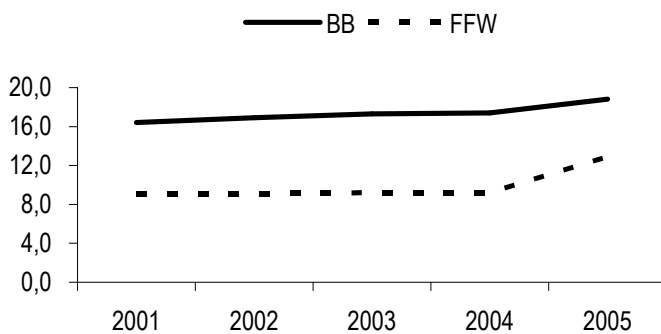


Bezogen auf alle abhängigen zivilen_Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Nach wie vor besteht ein ausgeprägter Unterschied zwischen den neuen und den alten Ländern. So lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg mit 19,9 % in 2005 zwar unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der neuen Länder (20,6%), jedoch nach wie vor weit über dem Durchschnitt der alten Länder (11,0 %). Die hohe Arbeitslosigkeit belegt den in BB unverändert vorhandenen Mangel an Arbeitsplätzen. Entlastet wurde der regionale Arbeitsmarkt vor allem durch die anhaltende Abwanderung von Teilen der erwerbsfähigen Bevölkerung. Dagegen wirkte die staatliche Arbeitsmarktpolitik in etwa neutral. D. h., während die traditionellen Instrumente der Arbeitsbeschaffungs-, Strukturanpassungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zurückgefahren wurden, nahmen in gleichem Umfang die direkte Förderung regulärer Beschäftigung (Ich-AG's, Existenzgründungszuschüsse) sowie die Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) zu.

Auch wenn der Anstieg der Arbeitslosenquote insgesamt zum Stillstand gekommen scheint und aktuelle Zahlen sogar ein leichtes Sinken erhoffen lassen, so hat sich jedoch die Struktur der Arbeitslosigkeit zum Nachteil der jüngeren Generation entwickelt. Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren (vgl. Abbildung II.2.3) ist gegenüber dem Vorjahreswert von 17,4 % weiter gestiegen und betrug in 2005 18,8 %. In den FFW lag die Quote für 2005 bei 12,9 %, d. h., in den FFW ist gegenüber 2004 ein Anstieg von 3,7 Prozentpunkten zu verzeichnen.

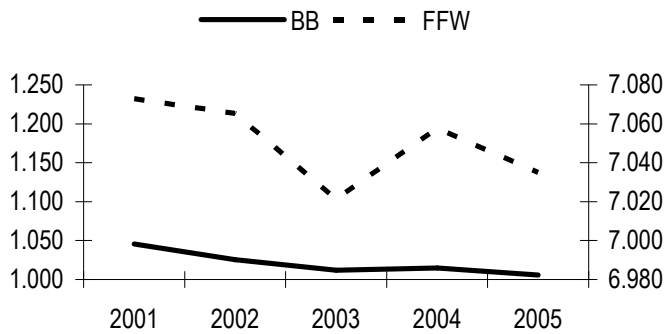
Abbildung II.2.3: Arbeitslosenquote jüngerer Personen unter 25 Jahren



Bezogen auf abhängige zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei der Erwerbstätigkeit ist im Jahr 2005 nach einem geringfügigen Anstieg in 2004 ein Rückgang bei der Anzahl der Erwerbspersonen um rd. 9.000 zu verzeichnen. Der Abwärtstrend der letzten Jahre (Ausnahme 2004) setzt sich damit fort. Die Entwicklung der Erwerbstätigen unterliegt dabei deutlich geringeren Schwankungen wie in den FFW (vgl. Abbildung II.2.4).

Abbildung II.2.4: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Brandenburg (linke Achse) im Vergleich zu den FFW (rechte Achse); Angaben in 1.000 Personen



Quelle: VGR der Länder

Der Vergleich der Sektorstruktur im Land Brandenburg und in den FFW (vgl. Tabelle II.2.1) lässt deutliche Unterschiede erkennen. So ist die industrielle Basis, gemessen am Anteil der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes ohne Bauwirtschaft, an der gesamten Bruttowertschöpfung in Brandenburg mit einem Anteil von rd. 20 % deutlich schwächer ausgeprägt als in den FFW (26 %). Dagegen ist festzustellen, dass sich im Bereich der Bauwirtschaft sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch auf den Wertschöpfungsanteil allmählich eine Angleichung an die Vergleichsländer vollzieht. War der Wertschöpfungsanteil Brandenburgs in 2004 noch 7% und in den FFW 5 %, so beträgt er 2005 in BB nur noch 5% bzw. 4% in den FFW.

Tabelle II.2.1: Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg: prozentualer Anteil der Erwerbstätigen und der realen Bruttowertschöpfung (BWS; in jeweiligen Preisen) nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2005

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Erwerbs-tätige	BWS	Erwerbs-tätige	BWS
1. alle Wirtschaftsbereiche	100%	100%	100%	100%
2. Land- und Forstwirtschaft	4%	2%	3%	1%
3. Produzierendes Gewerbe	22%	25%	25%	30%
3.1 Produzierendes Gewerbe ohne Bau	13%	20%	19%	26%
3.2 Verarbeitendes Gewerbe	12%	15%	18%	23%
3.3. Baugewerbe	9%	5%	6%	4%
4. Dienstleistungsbereiche	74%	73%	72%	69%
4.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	25%	19%	26%	19%
4.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	13%	25%	14%	26%
4.3 Öffentliche und private Dienstleister	35%	28%	32%	24%

Quelle: Berechnet aus Angaben der VGR der Länder.

III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung der Landes- und Kommunalhaushalte einschließlich Begrenzung der Nettoneuverschuldung

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend enthält dieses Kapitel eine Bestandsaufnahme der zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern auf der Landes- und Kommunalebene sowie eine Analyse der Verschuldungsentwicklung und der Rückführung der Nettoneuverschuldung bzw. des Finanzierungssaldos. Bei der Interpretation der Ergebnisse werden dabei schwerpunktmäßig die aktuellen Entwicklungen in den Vordergrund gestellt.

III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene

III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene

Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben je Einwohner (EW) auf Landesebene sind im Land Brandenburg im Vergleich zum Jahr 2001 sowohl absolut als auch im Vergleich zu denen der FFW gesunken (vgl. Tabelle III.1.1). Lagen diese 2001 noch rd. 36 % über dem Niveau der Vergleichsländer, so ist dieser Abstand nach dem deutlichen, auf Sonderfaktoren beruhenden Anstieg in 2002 auf rd. 33 % im Jahr 2005 zurückgegangen.

Tabelle III.1.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben

in Euro je EW	2001	2002	2003	2004	2005
Brandenburg	3.818	3.929	3.726	3.705	3.756
FFW	2.806	2.812	2.829	2.799	2.814
BB in % von FFW	136%	140%	131%	132%	133%

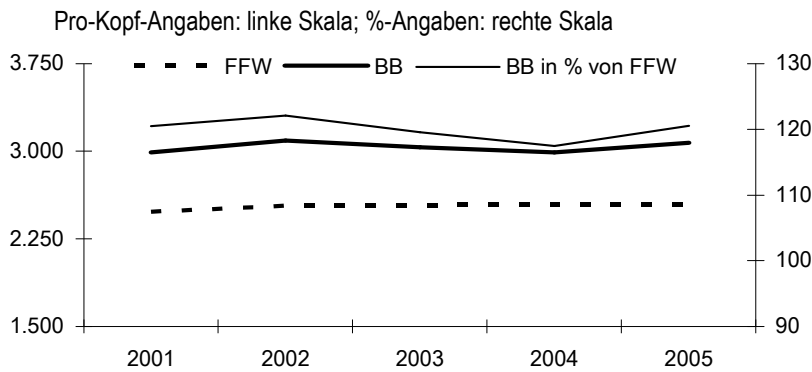
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Trotz der konsequenten Fortführung des Konsolidierungskurses des Landes sind die Ausgaben in 2005 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Aber auch in den Vergleichsländern stiegen die bereinigten Pro-Kopf-Ausgaben leicht um 0,5% an. Auf welche Entwicklungen dies zurückzuführen ist, zeigt sich in der Betrachtung einzelner Positionen.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Zerlegt man die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.1.1) und der Kapitalrechnung (vgl. Abbildung III.1.2), wird deutlich, dass die laufenden Ausgaben auf Landesebene auch im Jahr 2005 um rd. 20 % über dem Niveau der FFW lagen. Die laufenden Ausgaben konnten nach dem Anstieg in 2002, der in erster Linie auf die unvorhersehbaren Erstattungen an den Bund im Rahmen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) zurückzuführen war, in den Jahren 2003 und 2004 deutlich reduziert werden. Hingegen sind die Ausgaben in 2005 insbesondere aufgrund erhöhter Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wieder leicht gestiegen.

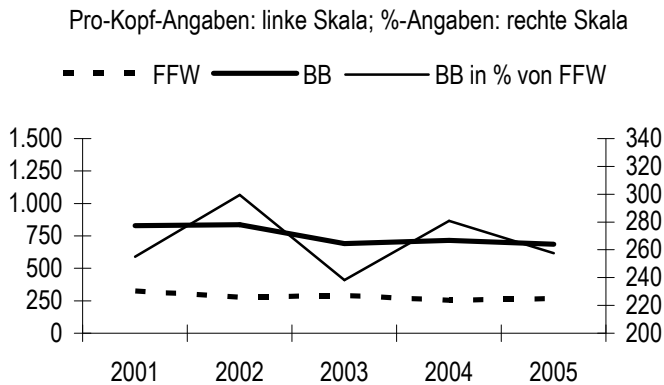
Abbildung III.1.1: Ausgaben der laufenden Rechnung in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2005 sind nach einem Anstieg im Vorjahr um 4 % gesunken und liegen damit bei 258% der Ausgaben der Vergleichsländer. Die Investitionsquote belief sich auf 18,2 %.

Abbildung III.1.2: Ausgaben der Kapitalrechnung in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Nachfolgende Tabelle III.1.2 zeigt die Hauptkomponenten der laufenden Ausgaben in Euro je Einwohner sowie die Ausgabenanteile im Jahr 2005. Die höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW sind insbesondere auf die unverändert deutlich höheren Zuweisungen an die Kommunen und auf die Erstattungen an den Bund nach dem AAÜG zurückzuführen. Während das Land Brandenburg im Jahr 2005 für Zuweisungen an die Kommunen je Einwohner rd. 948 € aufgewendet hat, wurden in den FFW durchschnittlich rd. 542 € je Einwohner verausgabt. Die hohen Zuweisungen an die Kommunen sind erforderlich, um die unterproportionale kommunale Finanzkraft der Brandenburger Kommunen auszugleichen (vgl. Kapitel IV.2). Die Erstattungen nach dem AAÜG, die nur in den ostdeutschen Ländern anfallen, beliefen sich nahezu wie im Vorjahr in 2005 auf 158 € je Einwohner. Die Zinsausgaben des Landes Brandenburg liegen ebenfalls über dem Niveau der FFW, konnten aber im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um 7 % gesenkt werden (geringere Neuverschuldung, gutes Zinsmanagement), in den westdeutschen Vergleichsländern nur um 1 %.

Tabelle III.1.2: Die Struktur der laufenden Ausgaben im Jahr 2005

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
laufende Ausgaben	3.072	100%	2.548	100%
darunter:				
1. Personalausgaben	818	27%	1.104	43%
darunter:				
1a) Versorgungsleistungen	12	0%	245	10%
1b) Bezüge für aktives Personal	806	26%	859	34%
2. Zinsausgaben	306	10%	293	11%
3. laufender Sachaufwand	196	6%	205	8%
4. Nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse	1.752	57%	946	37%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

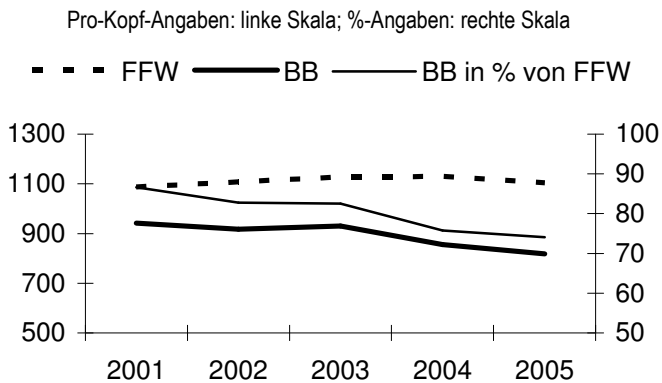
Personalausgaben

In Abbildung III.1.3 wird die Entwicklung der Personalausgaben dargestellt. Mit dem Haushaltstrukturgesetz 2000 des Landes Brandenburg ist der Abbau von 8.000 Plan-/Stellen und Beschäftigungspositionen bis zum Jahr 2005 nach den Kriterien der Aufgabenkritik und Schwerpunktsetzung gesetzlich verankert worden. Dieser Kurs wurde mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2005/2006 und zum Entwurf des Haushaltsplans 2007 bis in das Jahr 2010 fortgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt soll der Stellenbestand des Landes auf eine Zielzahl von rd. 49.300 Stellen verringert sein. Dies bedeutet seit Beginn des kontinuierlichen Stellenabbaus im Jahr 2000 eine Reduzierung des Stellenbestandes um gut ein Viertel des Ausgangsniveaus.

Durch den Abschluss eines Solidarpaktes mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beamten wurden zusätzliche Einsparungen in den Jahren 2004 bis 2006 erzielt. Dieser Pakt trat am 03.02.2004 in Kraft und ist bis zum 31.01.2007 befristet. Kernpunkt des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen ist die sozialverträglich gestaffelte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei dementsprechender Minderung der Vergütung. In Abhängigkeit von der Eingruppierung bedeutet dies individuelle Gehaltseinbußen von bis zu 7,5 %. Mit der Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes wurden zudem bei den Beamten das Urlaubsgeld ersatzlos gestrichen und das Weihnachtsgeld abgesenkt und in Höhe eines für alle Besoldungsstufen einheitlichen Betrages fixiert. Mit diesen Maßnahmen wurde in 2005 eine Einsparung in Höhe von rd. 100 Mio. € erreicht. Diese Einsparung ist auch für das Jahr 2006, bei gleichen Rahmenbedingungen, veranschlagt worden.

Die Personalausgaben haben sich in der HGr. 4 von 2.222,3 Mio. € in 2004 auf 2.095,1 Mio. € in 2005 verringert, d. h. sie sind dort um 127,2 Mio. € gesunken; das entspricht rd. 49 € je Einwohner (siehe Abbildung III.1.3). Von dem Einsparvolumen von 127,2 Mio. € entfallen auf Verlagerungen aus der HGr. 4 in die HGr. 6 rd. 110,7 Mio. € infolge der Gründung eines Landesbetriebes und einer Stiftung. Somit betragen die realen Einsparungen bei den Personalausgaben rd. 16,5 Mio. € (5,3 Mio. € Ersparnis durch den Sozial-Tarifvertrag BB, weitere rd. 11 Mio. € Einsparungen durch Stellenabbau). In Anrechnung der o. g. Verlagerungen reduziert sich somit die Einsparung bei den Personalausgaben je Einwohner (2004 zu 2005) von rd. 49 € auf rd. 6 € je Einwohner.

Abbildung III.1.3: Personalausgaben entsprechend HGr. 4 in Euro je Einwohner im Vergleich



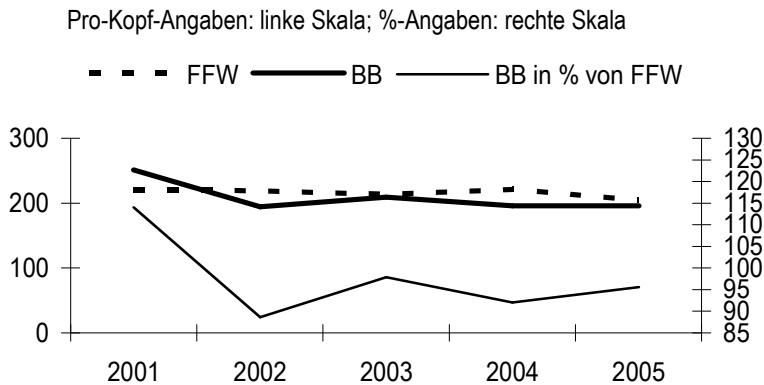
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Der deutliche höhere Aufwand für Personalkosten der westdeutschen finanzschwachen Flächenländer ist in erster Linie auf die höheren Versorgungsleistungen zurückzuführen. Bereinigt um diese sind die reinen Ausgaben für Bezüge des Personals in Brandenburg um 6%, dagegen in den FFW um 3% gesunken. Eine weitere Bereinigung der Personalausgaben um das Volumen von Verlagerungen ist nicht möglich, da vergleichbare Angaben aus anderen Ländern nicht vorliegen.

Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand sind im Jahr 2005 auf dem Vorjahresniveau verblieben und liegen damit 8 % unter dem Niveau der Vergleichsländer. In Abbildung III.1.4 ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand zwischen 2001 und 2005 dargestellt.

Abbildung III.1.4: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

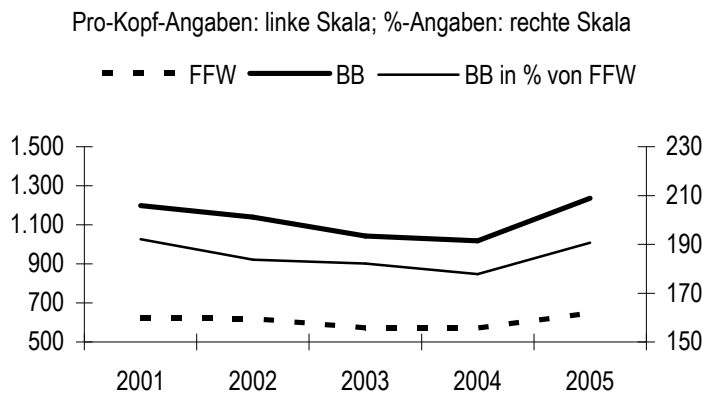
Leistungen des Landes an die Kommunen

Eine wesentliche Ausgabenkomponente sind in den neuen Ländern die Zahlungen an die Kommunen inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs (Abbildung III.1.5). In diesen Zahlungen sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Vermögensübertragungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) enthalten.

Insgesamt lagen die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen je Einwohner im Jahr 2005 um 91 % über den vergleichbaren Zuweisungen in den FFW. Ursache für die hohen Zahlungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen ist die unverändert niedrige kommunale Finanzkraft. Durch die hohen Zuweisungen sollen die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, mit überdurch-

schnittlich hohen Investitionen den Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfes voranzubringen (vgl. Kapitel IV.2). Der mit dem Jahr 2000 eingesetzte leichte jährliche Rückgang änderte sich in 2005 in einen Zuwachs um 218 € / EW. Dieser Anstieg, der auch in den Vergleichsländern in abgeschwächter Form zu sehen ist, ist in erste Linie durch die Regelungen im Zusammenhang mit dem SGB II (Hartz IV) bedingt .

Abbildung III.1.5: Zahlungen an die Gemeinden inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Ausgaben der Kapitalrechnung

Da die Ausgaben der Kapitalrechnung im nächsten Kapitel einer detaillierten Analyse unterzogen werden, erfolgt hier nur eine erste kurze Bestandsaufnahme.

Tabelle III.1.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben im Jahr 2005. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben der Kapitalrechnung um 4 % gesunken, während die FFW einen Anstieg von 4 % aufweisen. Ein Großteil, rd. 42% der investiven Ausgaben der Landesebene, wurden in Brandenburg als Investitionszuweisungen an die kommunale Ebene geleistet. Diese Entwicklung findet sich in der Betrachtung der Gesamtzuweisungen an die Kommunen wieder.

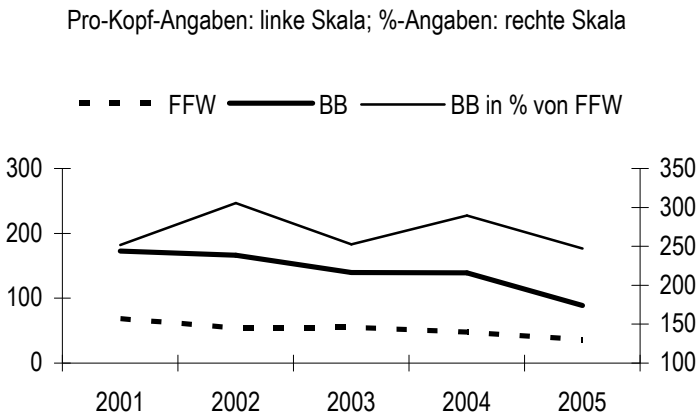
Tabelle III.1.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2005

	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt	685	100%	266	100%
darunter:				
1. Sachinvestitionen	89	13%	36	14%
2. Vermögensübertragungen an die Gemeinden (Zuweisungen für Investitionen)	287	42%	106	40%
3. Vermögensübertragungen an andere Bereiche (insbes. betriebliche Investitionsfördermaßnahmen, Wohnungsbauförderung, Darlehen, Beteiligungserwerb)	309	45%	124	47%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die Ausgaben für Sachinvestitionen sind gegenüber 2004 gesunken, liegen aber noch immer mehr als doppelt so hoch wie in den vergleichbaren westdeutschen Flächenländern.

Abbildung III.1.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Tabelle III.1.4 zeigt Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2005. Das Land Brandenburg verbuchte je Einwohner bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 3.551 €, die FFW dagegen von rd. 2.443 €. Rd. 48 % der bereinigten Gesamteinnahmen in Brandenburg entfielen auf Steuereinnahmen, während in den Vergleichsländern die Steuerdeckungsquote bei rd. 73 % lag. Erkennbar ist, dass wesentliche Teile der bereinigten Einnahmen des Landes Brandenburg aus Zuweisungen von Dritten resultieren. Die Diskrepanz in der Einnahmenstruktur zwischen den FFW und dem Land Brandenburg ist also ausschließlich transferbedingt, d.h. sie entsteht durch Leistungen des Bundes, der EU sowie Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Dabei fallen allein rd. 16,6 % der Einnahmen Brandenburgs auf die SoBEZ.

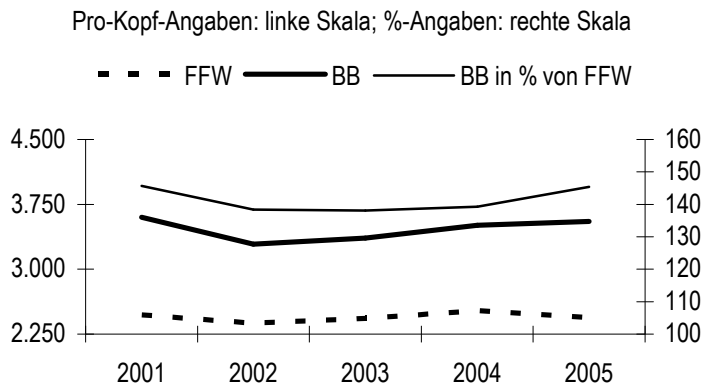
Tabelle III.1.4: Struktur der Einnahmen im Jahr 2005

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Einnahmen	3.551	100%	2.443	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	1.693	48%	1.790	73%
2. Bundesergänzungszuweisungen (ohne SanBEZ SL)	771	22%	40	2%
3. LFA	215	6%	51	2%
4. Investive Zuweisungen Bund/EU	306	9%	60	2%
5. Verwaltungseinnahmen	158	4%	230	9%
6. Vermögensveräußerungen	9	0%	21	1%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Abbildung III.1.7 zeigt die mittelfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen seit 2001. Im Jahr 2005 sind die bereinigten Einnahmen Brandenburgs um 1 % ggü. dem Vorjahr gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die bereinigten Einnahmen der Vergleichsländer um 3 % gesunken.

Abbildung III.1.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen in Euro

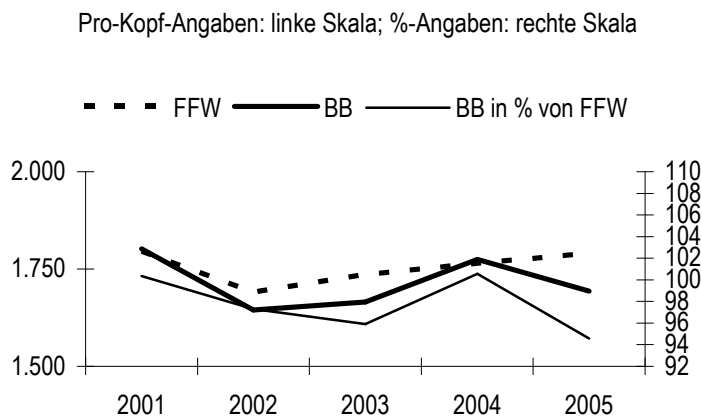


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Steuereinnahmen

Nach dem Einbruch im Jahr 2002 wuchs das Steueraufkommen bis 2004 wieder an. Im Jahr 2005 hingegen sanken die Einnahmen erneut etwas ab. Hauptsächlich verursacht wurde dies durch Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer aufgrund der Lohnentwicklung und dem weiteren Absinken der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Während dessen stieg das Aufkommen in den Vergleichsländern im gleichen Zeitraum um 1 %.

Abbildung III.1.8: Steuereinnahmen in Euro je Einwohner



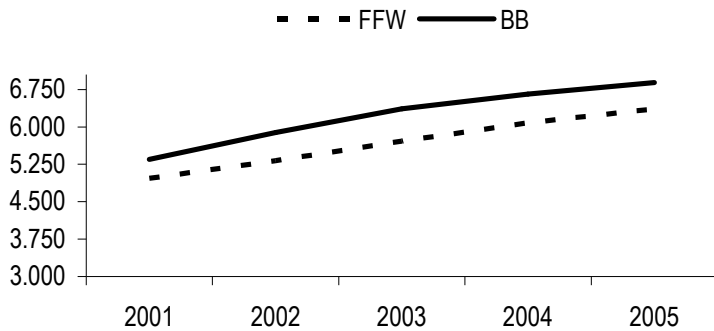
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auch im Haushaltsjahr 2005 weiter angestiegen (vgl. Abbildung III.1.9). Sie beläuft sich nunmehr auf 6.889 € je Einwohner. In den westdeutschen Vergleichsländern liegt sie bei rd. 6.366 € je Einwohner.

Trotz des günstigen Zinsniveaus führte die nach wie vor hohe Schuldenbelastung des Landes Brandenburg im Jahr 2005 zu einer Zinsbelastung von 306 € je Einwohner. Dies waren allerdings 7% weniger als in 2004 für Zinsen ausgegeben wurde (geringere Neuverschuldung, gutes Zinsmanagement). In den Vergleichsländern sanken die Zinsausgaben lediglich um 1% auf 293 € je Einwohner. Der Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen der laufenden Rechnung belief sich im Jahr 2005 wie auch schon in 2004 in Brandenburg auf 10 %, in den FFW hingegen auf 13 %.

Abbildung III.1.9: Pro-Kopf-Schulden in Euro auf Landesebene in Brandenburg



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

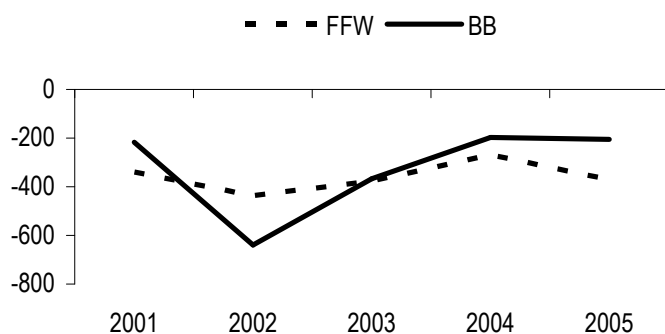
Tabelle III.1.5: Zinsausgabenbelastung im Jahr 2005

	Euro je EW	in % der laufenden Einnahmen
Brandenburg	306	10%
FFW	293	13%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Der Finanzierungssaldo wurde gegenüber dem Jahr 2004 fast konstant gehalten. Dieser betrug in 2005 rd. – 526 Mio. €. Im gleichen Zeitraum stieg der Finanzierungssaldo in den Vergleichsländern um 38 % an. Auf Einwohnerbasis bezogen beträgt der Finanzierungssaldo in Brandenburg rd. -205 €, in den Vergleichsländern hingegen rd. -371 € je Einwohner (vgl. Abbildung III.1.10).

Abbildung III.1.10: Finanzierungssalden auf Landesebene in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die mittelfristige Finanzplanung sowie der Entwurf zum Haushaltsplan 2007 des Landes Brandenburg sehen vor, dass Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme in den nächsten Jahren weiter reduziert werden. Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes wird der von der Landesregierung eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt und bei einsetzender wirtschaftlicher Erholung forciert. Haushaltsverschlechterungen, die nicht durch Steuerausfälle bedingt sind, müssen durch Anpassungen auf der Ausgabenseite des Landeshaushaltes kompensiert werden. Haushaltsverbesserungen, insbesondere infolge von Steuermehreinnahmen, werden vorrangig für die weitere Reduzierung der Kreditaufnahme genutzt.

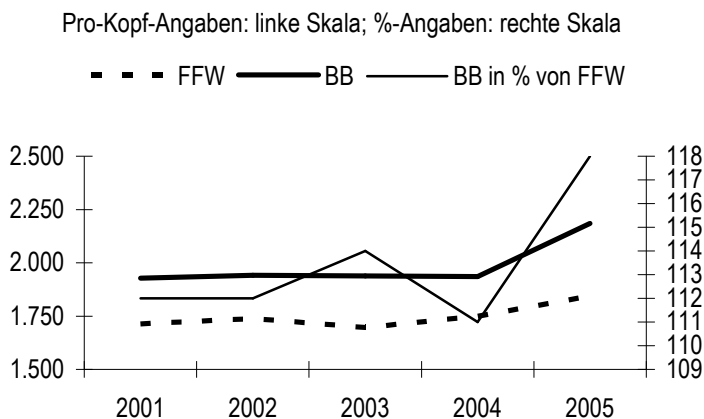
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene

III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamtausgaben, investive und laufende Ausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben der Gemeinden im Land Brandenburg sind in den letzten Jahren sowohl absolut als auch in Relation zu den Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern zurückgegangen (vgl. Abbildung III.2.1). Während sie 1997 noch rd. 27 % über den Werten der Vergleichsländer lagen, ist der Abstand auf 11% im Jahr 2004 geschmolzen. Im Jahr 2005 sind die Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen gegenüber 2004 absolut um 249 € gestiegen, in den Kommunen der Vergleichsländer betrug die Zunahme 95 € je Einwohner. Damit ist der prozentuale Anteil im Jahr 2005 wieder um 7 Prozentpunkte gestiegen.

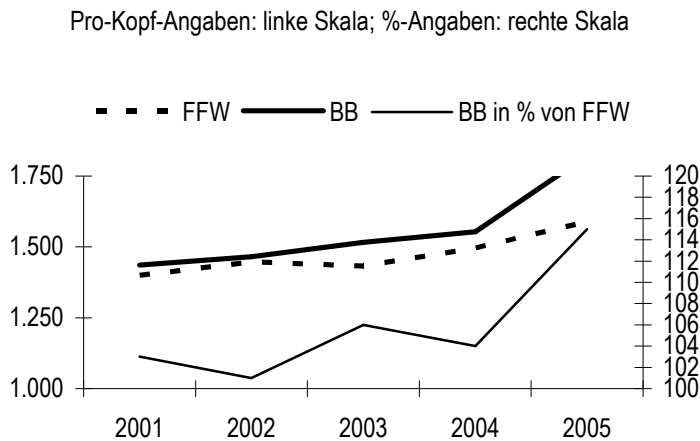
Abbildung III.2.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

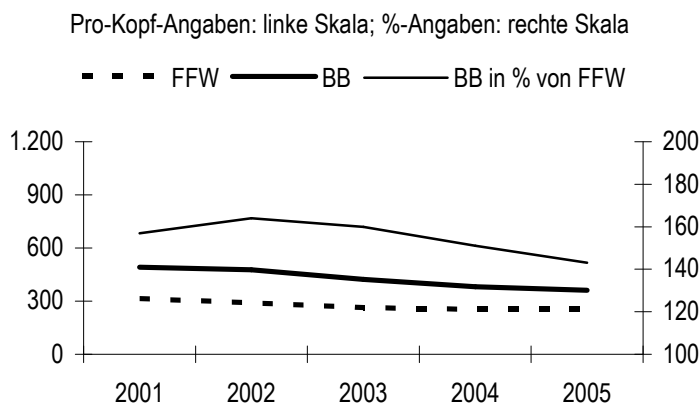
In einem ersten Analyseschritt werden die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.2.2) sowie in die investiven Ausgaben (vgl. Abbildung III.2.3) zerlegt. Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen sind seit 2001 kontinuierlich gestiegen, während sie in den Vergleichskommunen nach leichtem Rückgang im Jahr 2003 seit 2004 wieder angestiegen sind. Bei den investiven Ausgaben der Brandenburger Kommunen hingegen ist erneut ein Rückgang von rd. 381 € je Einwohner im Jahr 2004 auf rd. 362 € je Einwohner im Jahr 2005 zu verzeichnen. Insgesamt ist somit die aufgezeigte Absenkung der Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen weitgehend mit einer Reduktion der investiven Ausgaben einhergegangen.

Abbildung III.2.2: Pro-Kopf-Ausgaben der laufenden Rechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Ausgaben der Kapitalrechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen liegen insgesamt um rd. 232 € je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen, wobei allerdings beachtliche Strukturunterschiede zu beobachten sind. Zum einen übersteigen die Aufwendungen für aktives Personal in den Brandenburger Kommunen um rd. 126 € je Einwohner die in den FFW, wenngleich diese im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 % zurückgefahren werden konnten. Zudem liegen die Sozialausgaben der Kommunen im Land Brandenburg inzwischen höher als in den FFW. Hier ist allein in 2005 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rd. 74 % festzustellen. Bei einer im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlichen Verschuldung liegen auch die Zinsausgaben der Brandenburger Kommunen deutlich unter dem Westdurchschnitt. Wesentlich mehr aufgewendet wird hingegen in den Kommunen des Landes Brandenburg für den laufenden Sachaufwand.

Tabelle III.2.1: Die Struktur der laufenden Ausgaben auf kommunaler Ebene im Jahr 2005

Angaben gerundet	Brandenburg kommunale Ebene		FFW kommunale Ebene	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. laufende Ausgaben	1.822	100%	1.590	100%
darunter:				
2. Personalausgaben	576	32%	491	31%
- darunter:				
2a) Versorgungsleistungen	27	1%	58	4%
2b) Bezüge für aktives Personal	548	30%	422	27%
3. Zinsausgaben	36	2%	63	4%
4. laufender Sachaufwand	401	22%	347	22%
5. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche	792	43%	634	40%
- darunter:				
5a. Sozialausgaben	628	34%	505	32%
5b. Zuweisungen/Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	91	5%	62	4%

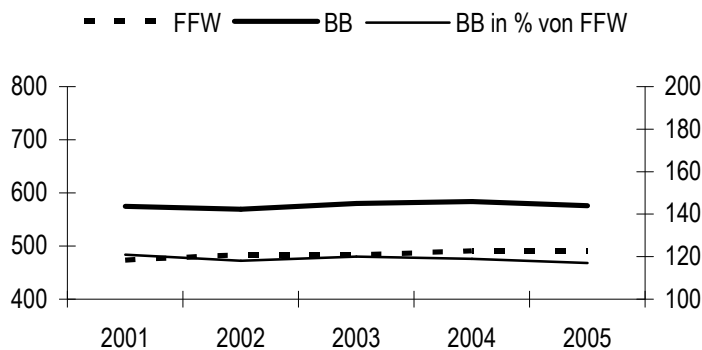
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Personalausgaben

Die Kommunen des Landes haben in den vergangenen Jahren ihre Personalausgaben trotz der deutlichen Tariflohnsteigerungen nominal sowie im Vergleich zu den FFW-Kommunen reduziert (vgl. Abbildung III.2.4). Möglich war dies allein durch eine Personalabbau, der konsequent fortgesetzt wird. Zwischenzeitlich sind die Personalausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene auf rd. 117 % des Niveaus der Vergleichskommunen gesunken. Verzerrt wird das Bild allerdings durch die Unterschiede in den Pensionslasten (vgl. Tabelle III.2.1), die in den Brandenburger Gemeinden nur wenig, in den Kommunen der Vergleichsländer hingegen in erheblichem Umfang zu Buche schlagen. Werden allein die Aufwendungen für aktives Personal betrachtet, so liegen die Pro-Kopf-Personalausgaben der Gemeinden in Brandenburg rd. 30 % über dem Durchschnittswert der FFW.

Abbildung III.2.4: Pro-Kopf-Personalausgaben auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Eine Ursache für die relativ hohen Personalausgaben sind die höheren Personalbestände in den *Kernverwaltungen* der Kommunen des Landes Brandenburg im Vergleich zu den FFW-Kommunen, die sich

in der Regel auch in den anderen ostdeutschen Ländern zeigen. Außerdem führen die zwischen den Brandenburger und den westdeutschen Kommunen in einigen Bereichen bestehenden systematischen Strukturunterschiede zu einem höheren statistisch ausgewiesenen Personalbesatz (z. B. sind „Tageseinrichtungen für Kinder“ in Brandenburg zu einem deutlich größeren Teil in öffentlicher Trägerschaft als in den FFW-Kommunen).

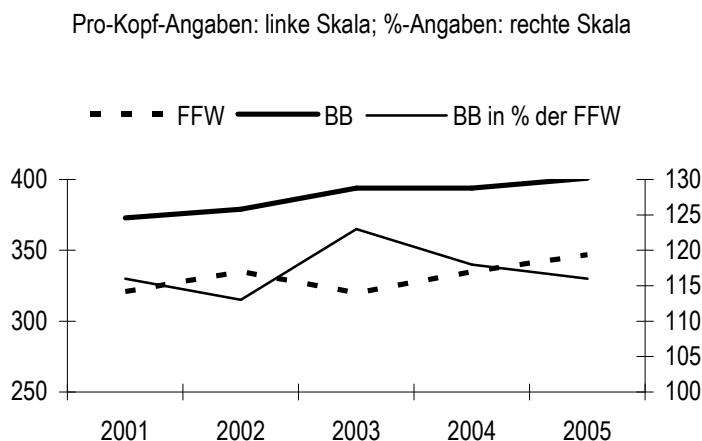
Sozialausgaben

Die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene in BB sind in den Jahren von 2001 bis 2005 um rd. 336 € je Einwohner angestiegen (FFW um 147 € je Einwohner). Davon beträgt allein der Zuwachs 267 € je Einwohner von 2004 zu 2005. Ursache für diesen sprunghaften Anstieg der Sozialausgaben im Jahr 2005 waren die erstmalig in 2005 zu erbringenden Leistungen für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden (Hartz IV), die zu erheblichen Belastungen geführt haben. Als Ausgleich für die kommunalen Zusatzbelastungen durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten die Kommunen Ausgleichszahlungen vom Bund und vom Land. Die in BB von den FFW (+ 82 € je Einwohner) von 2004 zu 2005 erheblich abweichende Zuwachsrate bei den Sozialausgaben ist in den unterschiedlichen Anteilen von Sozialhilfe (getragen bis 2004 von den Kommunen) und Arbeitslosenhilfe (getragen bis 2004 vom Bund) begründet (zusammengeführt in 2005 in der Grundsicherung). Die Pro-Kopf-Sozialausgaben der Brandenburger Kommunen übersteigen in 2005 mit 628 € je Einwohner erstmalig die vergleichbaren Ausgaben der FFW-Kommunen (505 € je Einwohner) um rd. 20 %; im Jahr 2004 lagen diese in den BB-Kommunen noch 15 % unter denen in den FFW-Kommunen.

Laufender Sachaufwand

Die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand liegen in den Kommunen Brandenburgs je Einwohner um rd. 54 € über denen der FFW-Kommunen (vgl. Abbildung III.2.5). Dabei hat sich der Abstand im letzten Jahr etwas verringert, da sich diese Ausgaben in Brandenburg nur leicht erhöhten, während sie in den FFW Kommunen um 12 € je Einwohner stiegen. Ergänzend zeigt Tabelle III.2.2 die Struktur des laufenden Sachaufwands im Jahr 2005. Die Unterschiede resultieren aus den höheren Aufwendungen in Brandenburg bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und höheren Aufwendungen für Erstattungen an andere Bereiche.

Abbildung III.2.5: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle III.2.2: Laufender Sachaufwand der Kommunen im Jahr 2005

in Euro je EW	Brandenburg	FFW	BB in % von FFW
Insgesamt	401	347	116%
darunter:			
1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	42	55	76%
2. Bewirtschaftung der Grundstücke	75	61	123%
3. sonstige sächlicher Verwaltungsausgaben	167	171	98%
4. Erstattungen an andere Bereiche	117	60	195%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Investive Ausgaben

Tabelle III.2.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben auf kommunaler Ebene. Diese werden zu 86% von den Sachinvestitionsausgaben dominiert.

Tabelle III.2.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2005 auf kommunaler Ebene

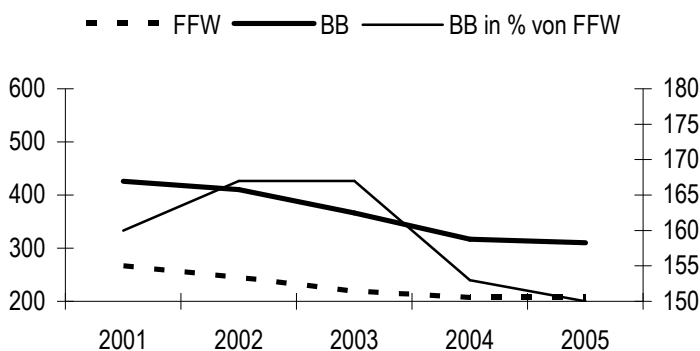
	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
investive Ausgaben insgesamt	362	100%	254	100%
darunter:				
Sachinvestitionen	310	86%	207	81%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

Auf kommunaler Ebene lagen die Sachinvestitionsausgaben im Jahr 2005 pro Einwohner rd. 50 % über denen der Kommunen in den FFW. Allerdings sind diese Ausgaben in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen (Abbildung III.2.6). Gegenüber dem Vorjahr sind die Sachinvestitionen in Brandenburg um 7 € je Einwohner gesunken und in den Kommunen der FFW gleich geblieben.

Abbildung III.2.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Die Gemeinden des Landes verbuchten im Jahr 2005 nach der Kassenstatistik bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 2.235 € je Einwohner und damit um rd. 26 % höhere Einnahmen als die FFW-Kommunen (vgl. Tabelle III.2.4). Insgesamt 53 % der Einnahmen entfielen auf Zahlungen des Landes innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, während in den Kommunen der Vergleichsländer der Anteil der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bei rd. 35 % lag. Aus eigenen Steuereinnahmen erwirtschafteten die Kommunen des Landes Brandenburg im Jahr 2005 lediglich rd. 17 % der Einnahmen und damit deutlich weniger als die Kommunen in den FFW. Dort belief sich die vergleichbare Quote auf über 35 %. Relativ gering sind die Unterschiede bei den Erlösen aus Vermögensveräußerungen. Beim Gebührenaufkommen liegt Brandenburg rd. 33 % über dem der FFW.

Tabelle III.2.4: Die Struktur der Einnahmen im Jahr 2005 auf kommunaler Ebene

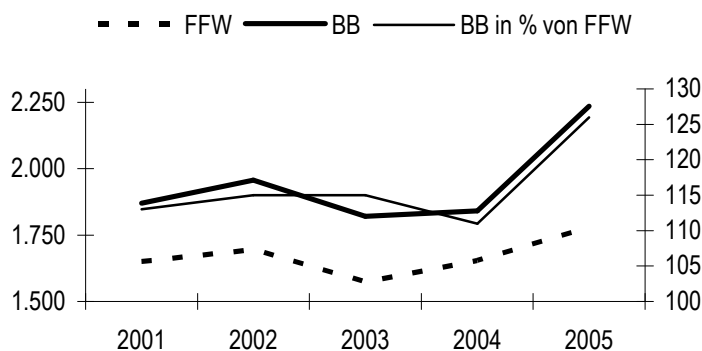
Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Bereinigte Einnahmen	2.235	100%	1.778	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	389	17%	628	35%
2. Zahlungen vom Land in der Abgrenzung der Kassenstatistik	1.193	53%	617	35%
3. Gebühren und Verwaltungseinnahmen	213	10%	160	9%
4. Vermögensveräußerungen	44	2%	59	3%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

In Abbildung III.2.7 ist die Entwicklung der bereinigten Einnahmen je Einwohner auf der kommunalen Ebene dargestellt. Während in 2004 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 21 € je Einwohner zu verzeichnen war, sind in 2005 die Einnahmen um 394 € je Einwohner gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In den Kommunen der FFW sind die Einnahmen weniger deutlich gestiegen (um 124 € je Einwohner). Insgesamt konnten in den Brandenburger Kommunen im Jahr 2005 rd. 126 % der durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern erzielt werden.

Abbildung III.2.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



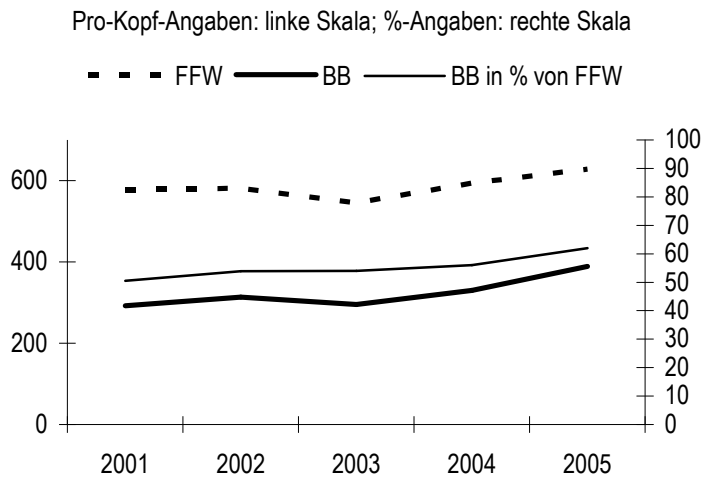
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Steuereinnahmen

Die Steuerkraftrelation zwischen den Brandenburger Kommunen und dem Durchschnittswert der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer liegt 2005 bei rd. 62 % und ist damit leicht gestiegen (vgl. Abbildung III.2.8 und Tabelle III.2.5). Die Einnahmen an der Lohn- und veranlagten Einkommenssteuer sind von 83 auf 101 € je Einwohner (48 % des FFW-Niveaus) gestiegen. Das Nettogewerbesteueraufkommen ist von 127 auf 166 € je Einwohner (65 % des FFW-Niveaus) gestiegen. Die Grundsteuern A und B haben sich an das Niveau der FFW angenähert. Die Umsatzsteuer ist in den FFW-Kommunen um 1 € je Einwohner gestiegen, während sie in Brandenburg gleich blieb. Die Steuern insgesamt sind sowohl in Brandenburg (um 59 € je Einwohner) als auch in den FFW (um 35 € je Einwohner) gestiegen. Absolut betrachtet ist das Steueraufkommen in den Kommunen Brandenburgs wie auch der Vergleichsländer deutlich gestiegen.

Die Steuereinnahmen der Kommunen werden im Rahmen der Darstellung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Kapitel IV nochmals thematisiert.

Abbildung III.2.8: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro.



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle III.2.5: Pro-Kopf-Steuereinnahmen der kommunalen Ebene

Nr.	Angaben gerundet	BB	FFW	BB in % von FFW
1.	Grundsteuer A	5	6	83%
2.	Grundsteuer B	84	115	73%
3.	Gewerbesteuer (Brutto)	191	325	59%
3a.	Gewerbesteuer netto (d. h. abzüglich Gewerbesteuerumlage)	166	256	65%
4.	Anteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer	101	212	48%
5.	Anteil an der Umsatzsteuer	27	28	96%
6.	Sonstige Gemeindesteuern	6	11	55%
	Steuereinnahmen der Gemeinden insgesamt	389	628	62%

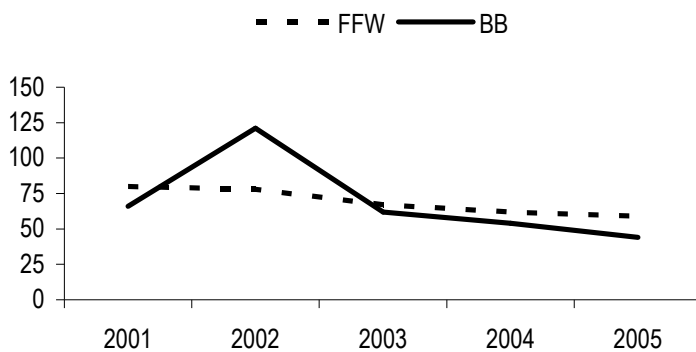
Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes

Einnahmen aus Gebühren sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen

Die Einnahmen aus Gebühren lagen in den Brandenburger Kommunen mit 213 € je Einwohner oberhalb des FFW-Vergleichswertes (160 € je Einwohner). Ursache für das höhere Gebührenaufkommen in den Brandenburger Gemeinden ist, dass im Vergleich zu den FFW vermehrt Einrichtungen mit Gebührenpflicht, wie z.B. Kindertagesstätten, in den Haushalten geführt werden.

Die Brandenburger Kommunen haben in den letzten Jahren versucht, durch Vermögensveräußerungen dem sprunghaften Anstieg ihrer Defizite, verursacht insbesondere durch Steuerausfälle, entgegenzuwirken. Diese Vermögensverkäufe lagen zum Teil über denen in den FFW-Kommunen (vgl. Abbildung III.2.9). Die Kommunen in Brandenburg haben im Zeitraum von 2001 bis 2005 Gesamtvermögensverkäufe in Höhe von rd. 347 € je Einwohner realisiert, während in den FFW-Kommunen im gleichen Zeitraum Erlöse in Höhe von rd. 346 € je Einwohner verbucht werden konnten. Im Berichtsjahr lagen die Einnahmen aus Vermögensverkäufen in den Brandenburger Kommunen bei 44 € je Einwohner und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Abbildung III.2.9: Vermögensverkäufe auf kommunaler Ebene in Euro je Einwohner

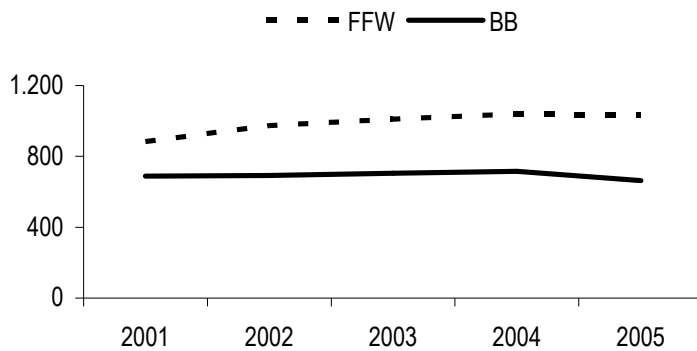


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene

Die Brandenburger Kommunen haben mit Abstand die geringste Verschuldung in Ostdeutschland und liegen auch deutlich unter den Vergleichswerten der Kommunen in den FFW (vgl. Abbildung III.2.10). Während der Schuldenstand der Kommunen in den FFW bis 2004 auf rd. 1.039 € je Einwohner gestiegen ist, stieg er in den Kommunen in Brandenburg im selben Zeitraum auf rd. 716 € je Einwohner. Diese Steigerung hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt: Gegenüber dem Vorjahr sank der Schuldenstand um 53 € auf 663 € je Einwohner. Der Rückgang in den FFW-Kommunen mit 7 € je Einwohner auf 1.032 € fiel deutlich geringer aus. Insgesamt belief sich in 2005 damit der Schuldenstand der Brandenburger Kommunen auf rd. 64 % des Schuldenstandes der FFW-Kommunen.

Abbildung III.2.10: Pro-Kopf-Schulden auf kommunaler Ebene



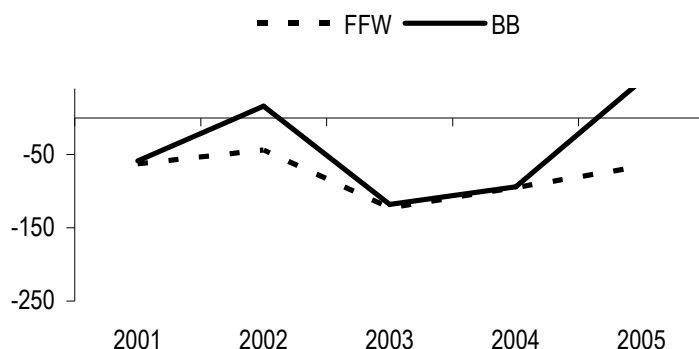
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Zu den Kreditmarktschulden und den Schulden in öffentlichen Haushalten kommen außerdem noch die Kassenverstärkungskredite hinzu. Diese liegen bei den Brandenburger Kommunen in 2005 bei 258 € je Einwohner und sind damit um 38 € je Einwohner höher als in 2004. In den FFW-Kommunen liegen sie 2005 bei 516 € je Einwohner und sind damit um 60 € je Einwohner höher als in 2004.

Infolge der insgesamt noch niedrigen Verschuldung müssen die Kommunen im Land Brandenburg bislang noch deutlich geringere Beträge für Zinszahlungen aufwenden. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2005 bei rd. 36 € je Einwohner (bzw. rd. 2 % der laufenden Ausgaben), während die FFW-Kommunen hierfür rd. 63 € je Einwohner (rd. 4 % der laufenden Ausgaben) aufwenden mussten.

Das kommunale Finanzierungsdefizit konnte bis zum Jahr 2000 zunächst auf rd. - 8 € je Einwohner reduziert werden, wuchs im Jahr 2001 infolge der Steuerausfälle aber auf rd. - 59 € je Einwohner an. Eine ähnliche Entwicklung war in den FFW-Kommunen zu beobachten. Im Jahr 2002 konnte in den Brandenburger Kommunen ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden, der allerdings ausschließlich durch die hohen Einnahmen aus Vermögensveräußerungen bedingt war (vgl. Abbildung III.2.9, Abbildung III.2.11). Im Jahr 2003 konnte dieser Einmaleffekt weder in Brandenburg (-118 € je Einwohner) noch in den FFW-Kommunen (-123 € je Einwohner) erreicht werden. Eine leichte Verbesserung zeigte sich in 2004 in Brandenburg (-94 € je Einwohner) ebenso wie in den FFW-Kommunen (-95 € je Einwohner). Im Jahr 2005 konnte in den Brandenburger Kommunen erstmals seit 2002, bedingt durch die hohen Steuereinnahmen, wieder ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden (51 € je Einwohner). Auch in den FFW zeigte sich eine leichte Verbesserung auf -66 € je Einwohner.

Abbildung III.2.11: Pro-Kopf-Finanzierungssalden auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene

In Kapitel III.1 bzw. III.2 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf der Ebene des Landeshaushaltes bzw. der Kommunalhaushalte getrennt dargelegt. Ergänzt wird diese Analyse durch eine Betrachtung der konsolidierten Länder- und Gemeindehaushalte, wobei sich diese auf die Darstellung der zentralen finanzwirtschaftlichen Kerndaten konzentriert.

III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt

Tabelle III.3.1 dokumentiert die bereinigten Gesamtausgaben sowie die Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung in Brandenburg auf der konsolidierten Länder- und Gemeindeebene und weist zusätzlich die Relation der jeweiligen Ausgabenkomponenten im Vergleich zum Durchschnittswert der FFW aus.

In Brandenburg lagen die Ausgaben je Einwohner im Jahr 2005 rd. 16 % über denen der FFW. Ersichtlich ist, dass die in den letzten Jahren weitgehend stabilen gesamten Pro-Kopf-Ausgaben mit gestiegenen laufenden Ausgaben und einem Rückgang der Investitionsausgaben einhergingen. Aufgrund ihrer besseren kurzfristigen Steuerbarkeit trugen die Ausgaben der Kapitalrechnung damit die Hauptlast der unvermeidlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Tabelle III.3.1: Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben, der Ausgaben der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung auf der konsolidierten Landes – und Gemeindeebene in Brandenburg 2001 – 2005:

Angaben gerundet	bereinigte Gesamtausgaben		Ausgaben der Kapitalrechnung		laufende Ausgaben	
	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes
2001	4.656	118%	1.036	185%	3.620	107%
2002	4.765	120%	1.033	210%	3.731	107%
2003	4.649	117%	890	181%	3.758	108%
2004	4.647	118%	868	202%	3.779	107%
2005	4.596	116%	791	180%	3.804	108%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Tabelle III.3.2 zeigt die einzelnen Ausgabenkomponenten der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2005 und vergleicht die Ausgabenstrukturen in Brandenburg mit denen in den FFW. Signifikante Niveauunterschiede bei den laufenden Pro-Kopf-Ausgaben ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen für aktives Personal (Personalausgaben abzüglich der Versorgungsleistungen).

Während die gesamten Personalausgaben im Land Brandenburg unterhalb des FFW-Vergleichswertes lagen, überstiegen die Ausgaben für aktives Personal in Brandenburg die der FFW um noch 5 %. Dies sind allerdings 2 Prozentpunkte weniger als im Vergleich zu 2004, was darauf hinweist, dass der Konsolidierungsprozess des Brandenburger Haushalts deutlich sichtbare Erfolge bringt.

Ursache für die nach wie vor bestehenden Unterschiede sind in den verschiedenen Haushaltsstrukturen zu finden. So werden z. B. auf kommunaler Ebene in Brandenburg relativ mehr Kindertageseinrichtungen in den Haushalten geführt als im Durchschnitt der FFW. Zum Teil resultieren höhere Personalbestände auch aus den besonderen Aufbauaufgaben und der Bewältigung teilungsbedingter Lasten. Beispielsweise ist nach wie vor in den Verwaltungsbereichen, in denen deutlich höhere investive Ausgaben umgesetzt werden – sei es in Infrastrukturprojekten oder in Projekten der Wirtschaftsförderung – ein höherer Personalbesatz notwendig.

Der laufende Sachaufwand lag in Brandenburg im Jahr 2005 wie im Vorjahr rd. 8 % höher als in den FFW. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ohne Schuldendiensthilfen weisen aufgrund der in den vorherigen Kapiteln III.1 und III.2 aufgeführten Zusammenhänge insgesamt ein deutlich höheres Niveau als in den westdeutschen Vergleichsländern auf. Dieser Anteil stieg von 129 % in 2004 auf 140 % im Berichtsjahr nochmals deutlich an. Die Zinsausgaben in Brandenburg auf der Landes- und Gemeindeebene lagen aufgrund der günstigen Entwicklungen im Jahr 2005 nun wieder unter dem Niveau der FFW, während in 2004 die Summe den Durchschnittsbetrag der FFW noch übertraf.

Des Weiteren wird in Tabelle III.3.2 der Strukturunterschied zwischen den Sachinvestitionsausgaben und den Investitionsfördermaßnahmen deutlich. Während die Sachinvestitionsausgaben die Vergleichswerte um rd. 64 % überstiegen, waren die Ausgaben für Vermögensübertragungen an andere Bereiche, die insbesondere Investitionsfördermaßnahmen umfassen, um mehr als das 2 - fache höher. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen investiven Mitteleinsatz von Bundes- und EU - Mitteln zurückzuführen.

Tabelle III.3.2: Höhe und Struktur der Ausgaben auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2005

Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamtausgaben	4.596	100%	116%	3.957	100%
A. laufende Ausgaben	3.804	83%	108%	3.516	89%
darunter:					
1. Personalausgaben	1.394	30%	87%	1.595	40%
- darunter:					
1a) Versorgungsleistungen	39	1%	13%	303	8%
1b) Bezüge für aktives Personal	1.355	29%	105%	1.291	33%
2. Zinsausgaben	341	7%	96%	355	9%
3. laufender Sachaufwand	597	13%	108%	553	14%
4. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche o. Schuldendiensthilfen	1.406	31%	140%	1.001	25%
B. investive Ausgaben	791	17%	179%	441	11%
darunter:					
1. Sachinvestitionen	399	9%	164%	243	6%
2. Vermögensübertragungen	393	9%	212%	185	4%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt

Tabelle III.3.3 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2005. Die Gesamteinnahmen pro Kopf lagen um rd. 26 % über denen der FFW. Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen betragen dagegen nur rd. 86 % der Pro-Kopf-Steuereinnahmen der FFW. Die Transferabhängigkeit Brandenburgs und seiner Kommunen zeigt sich darin, dass nur 47 % der Einnahmen aus Steuern (bereits nach der Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) erzielt werden. In den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern liegt diese Quote hingegen bei immerhin rd. 69 %.

Tabelle III.3.3: Höhe und Struktur der Einnahmen auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2005

Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamteinnahmen	4.426	100%	126%	3.517	100%
A. laufende Einnahmen	3.991	90%	121%	3.297	94%
darunter:					
Steuereinnahmen	2.082	47%	86%	2.417	69%
B. Einnahmen der Kapitalrechnung	436	10%	198%	220	6%

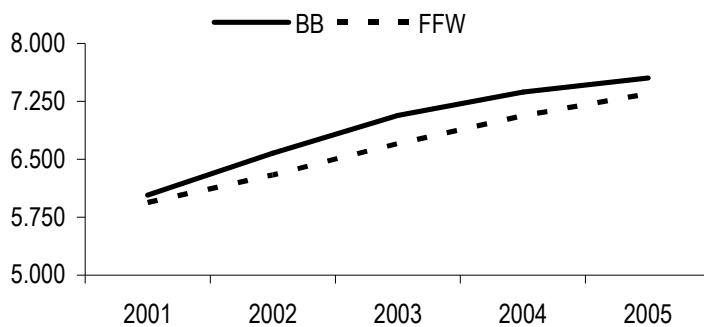
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg

Die Pro-Kopf-Schulden des Landes und seiner Kommunen überschreiten seit dem Jahr 2001 das Niveau der FFW (vgl. Abbildung III.3.1). Ursächlich für den hohen Schuldenstand des Landes ist eine Unterfinanzierung Brandenburgs - wie auch der anderen ostdeutschen Länder - Anfang der 90er Jahre bis zu seiner Einbeziehung in das Finanzausgleichssystem im Jahr 1995.

Der Schuldenstand hat sich im Ergebnis der beschriebenen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Jahr 2005 weiter erhöht und beträgt nun mit 7.552 € je Einwohner rd. 3% mehr als in den FFW. In der Abbildung III.3.1 wird die Verlangsamung des Schuldenzuwachses selbst und in Relation zu den FFW deutlich.

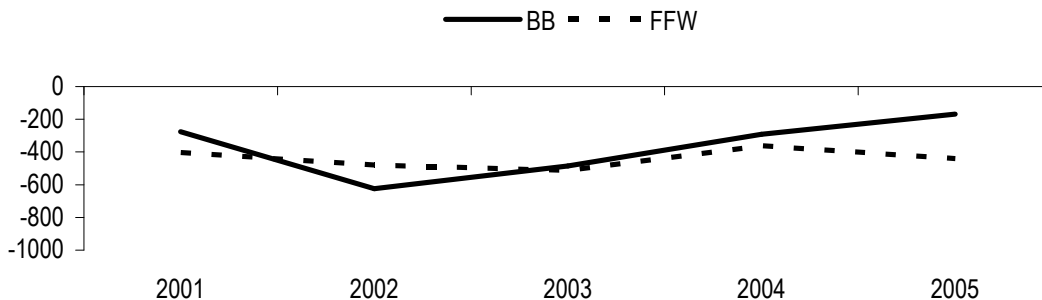
Abbildung III.3.1: Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, Jahresabschlussdaten, eigene Berechnungen

Dies wird auch durch die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Landes- und Gemeindeebene (vgl. Abbildung III.3.2) belegt. Dabei sind die langfristigen Auswirkungen der Unterfinanzierung des Landes am Anfang der 90er Jahre nicht zu unterschätzen. Aufgrund der damit verbundenen hohen Schuldenaufnahme resultieren langfristige Zins- und Tilgungslasten, die das Land und seine Kommunen dauerhaft belasten. Nachdem es bereits im Jahr 2004 gelungen war, den Finanzierungssaldo auf -292 € je Einwohner zu verringern, konnte in 2005 dieses Ergebnis um weitere 58% auf -169 € je Einwohner verbessert werden. In den Vergleichsländern stieg dagegen der Finanzierungssaldo um 79 € je Einwohner auf -441 € je Einwohner bzw. um 22 %.

Abbildung III.3.2: Finanzierungssaldo des Landes und der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg

Aufgezeigt wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen. Dabei wurden alle Kennziffern mit Daten der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer verglichen.

Es zeigt sich auch nach 15 Jahren Anpassungsprozess, dass die finanzwirtschaftliche Entwicklung immer noch geprägt ist von den teilungsbedingten Lasten und den damit verbundenen spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass trotz dieser Strukturunterschiede aufgrund der teilungsbedingten Sonderlasten erhebliche Anstrengungen vom Land und den Kommunen unternommen werden, die Konsolidierung des Haushaltes voranzubringen. So werden u. a. die derzeit noch hohen Personalbestände konsequent weiter reduziert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Entwicklung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen bestimmt wird, die vom Land selbst weder unmittelbar steuerbar sind, noch in seiner Entscheidungsmitverantwortung liegen. Eine schwache wirtschaftliche Entwicklung verbunden mit finanziellen Einbußen in den Steuereinnahmen sowie die schlechte Arbeitsmarktsituation schränken die Möglichkeiten zudem erheblich ein.

Die Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte muss den höchsten Stellenwert einnehmen, um im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik Brandenburgs mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben. Nach den Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 konnten in den Jahren danach deutlich erkennbare Reduzierungen der Finanzierungssalden erreicht werden. Im Berichtsjahr 2005 setzte sich dieser erfreuliche Trend fort. Einen wesentlichen Beitrag dazu liefern die Regelungen des Haushaltssicherungsgesetzes 2003, worin die Gesamtausgaben in ihrem Wachstum begrenzt werden. Dies führte allerdings auch vorrangig zu geringeren Ausgaben im investiven Bereich. Diese liegen bei einer Investitionsquote von 18,2 % aber noch immer weit über dem Niveau der vergleichbaren westdeutschen Länder.

Die weitere Rückführung des Finanzierungssaldos sowie der Nettokreditaufnahme bleiben die zentralen Aufgaben. Angesichts der Tatsache, dass das Land insgesamt den Schuldenstand der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächenländer überschritten hat und damit auch bereits signifikante Teile der Einnahmen der laufenden Rechnung für Zinsausgaben aufwenden muss, gibt es zu einer Politik einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den konsumtiven Ausgaben, keine Alternative. Die Personalbestände werden weiterhin zurückgeführt. Alle anderen Aufgaben werden ebenso verstärkt auf den Prüfstand gestellt, wobei auch bei den investiven Ausgaben vor dem Hintergrund der zu erwartenden geringeren EU- und Bundesmittel künftig noch anspruchsvollere Effizienz- und Bedarfskriterien zugrunde gelegt werden müssen.

IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2005

Inhaltlicher Schwerpunkt des Fortschrittsberichts ist der Nachweis der SoBEZ-Verwendung. Die Gliederung der Darstellung ergibt sich unmittelbar aus der Gesetzesvorgabe des § 11 Abs. 3 FAG. Dokumentiert wird die Verwendung der SoBEZ

- zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (ukF).

Aus Vergleichbarkeitsgründen werden in der nachfolgenden Bestandsaufnahme der Verwendung der SoBEZ die noch im Jahr 2001 geflossenen IfG-Mittel den SoBEZ hinzugerechnet und die IfG-Mittel so behandelt, als wären sie Bestandteil der SoBEZ.¹⁾

IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen 7 und 8 verbuchten Ausgaben werden Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe 66 (OGr. 66), ohne den Wohnungsbaubereich, berücksichtigt, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen.

Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der investiven Verwendung der SoBEZ auf der Ebene des Landeshaushaltes wie auch auf der konsolidierten Ebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten an dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden - getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene - nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen an Sonstige ohne Wohnungsbaubereich, OGr. 66)
abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34, ohne IfG)
=
3. eigenfinanzierte Investitionen
abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen ²⁾
=
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

¹⁾ Dabei werden die effektiv vom Land Brandenburg tatsächlich abgerufenen IfG-Mittel und nicht die gesetzlich fixierten Beträge angesetzt. Entsprechend wurden die investiven Einnahmen des Landes Brandenburg im Jahr 2001 um die IfG-Mittel rechnerisch gekürzt und die laufenden Einnahmen um den gleichen Betrag rechnerisch erhöht. Effektiv hat Brandenburg IfG-Mittel in 2001 i. H. v. 491,4 Mio. € erhalten.

²⁾ Im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 wurde hier auf den Finanzierungssaldo zurückgegriffen. Inzwischen wurde das Berechnungsschema zwischen dem BMF und den ostdeutschen Ländern konkretisiert und die Nettokreditaufnahme als maßgebliche Größe festgelegt. Die Vergleichbarkeit zu den Angaben im Fortschrittsbericht 2002 ist daher eingeschränkt. Im Übrigen ergibt sich die anteilige Nettokreditaufnahme gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene wird ein analoges Berechnungsschema verwendet. Dabei werden die Investitionsausgaben um die investiven Einnahmen der Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in der Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind auf der Landesebene von 706 € je Einwohner im Jahr 2004 auf 663 € je Einwohner im Jahr 2005 gesunken.

Insgesamt zeigen die Berechnungen auf der **Ebene des Landes** (vgl. Tabelle IV.1.1a) zwischen 2001 und 2005 eine zunehmende Abschwächung der Eigeninvestitionskraft. Im Jahr 2005 konnte trotz Rückgang der Investitionsausgaben die investive Verwendung der SoBEZ im Landeshaushalt auf dem Niveau des Jahres 2004 gehalten werden, da gleichzeitig die Nettokreditaufnahme (NKA) zurückgeführt worden ist.

Tabelle IV.1.1a: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**nur Landesebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2001	2002	2003	2004	2005
1.	Investitionsausgaben	809	765	662	706	663
	Sachinvestitionen (7+81+82)	173	166	140	140	89
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (88)	385	302	288	258	292
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	251	297	233	308	259
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der Ogr. 66				0	23
2.	investive Einnahmen	315	255	234	289	319
	OGr. 33	186	186	167	189	142
	OGr. 34	129	69	67	100	177
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. – 2.)	494	510	428	417	344
4.	anteilige NKA¹⁾	-197	-444	-421	-249	-172
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4)	296	66	6	168	172
6.	empfangene SoBEZ	580	577	580	581	589
7.	Anteil der inv. Verwendung der SoBEZ	51%	11%	1%	29%	29%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

¹⁾ In den Jahren bis einschließlich 2002 wurde bei dieser Berechnung der Finanzierungssaldo zugrunde gelegt.

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle IV.1.1b) konnte die investive Verwendung im Vergleich zu 2003 wieder deutlich verbessert werden. Trotz der angespannten Haushaltslage sind im Jahr 2005 insgesamt 42 % der empfangenen SoBEZ zur Verbesserung der investiven Infrastruktur verwendet worden. Damit wurde in 2005 die Nachweisquote des Vorjahres (unter Berücksichtigung der nachträglich erfolgten Anrechnung von 93 Mio. € in 2004 = Nachweisquote von 39 % auf 43 % verbessert) in etwa erreicht.

Tabelle IV.1.1b: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2001	2002	2003	2004	2005
1.	Investitionsausgaben	896	917	855	811	763
	Sachinvestitionen (7+81+82)	598	576	506	456	399
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	297	341	349	355	341
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der Ogr. 66					23
2.	investive Einnahmen	350	291	297	344	368
	OGr. 33	186	186	192	209	157
	OGr. 34	164	105	105	135	211
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. – 2.)	546	626	558	467	395
4.	anteilige NKA ¹⁾	-135	-382	-412	-241	-148
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4.)	411	244	146	226	247
6.	empfangene SoBEZ	580	577	580	581	589
7.	Anteil der inv. Verwendung der SoBEZ	71%	42%	25%	39 %²⁾	42%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

¹⁾ In den Jahren bis einschließlich 2002 wurde bei dieser Berechnung der Finanzierungssaldo zugrunde gelegt.

²⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 43 % geführt.

Die Absenkung der anteiligen NKA in 2005 um 93 €/Einwohner konnte das Vorjahresniveau des Nachweises nicht ganz kompensieren. Weitere Gründe waren die um 48 €/Einwohner rückläufigen Investitionsausgaben und die um 24 €/Einwohner ggü. 2004 gestiegenen Einnahmen. Im Nachweis der investiven Verwendung wird die Abhängigkeit des Berechnungsschemas von der Höhe der Nettokreditaufnahme sowie investiven Einnahmen und damit von Entwicklungen deutlich, die mit der Investitionstätigkeit des Landes nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die massiven Steuerausfälle ab dem Jahr 2001 haben neben der notwendigen Konsolidierung auch der investiven Ausgaben zu einer Erhöhung der jährlichen NKA geführt, was für die deutlichen Verschlechterungen des investiven SoBEZ-Nachweises ursächlich ist. Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des investiven SoBEZ-Nachweises ist daher eine Rückkehr zu einer verstetigten Entwicklung des Steueraufkommens. Die Grundlagen dafür werden u. a. mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 des Bundes erwartet.

Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

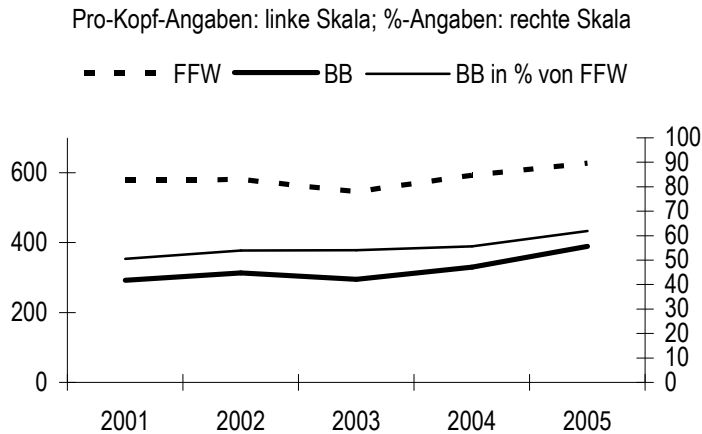
Bedingt durch den strikten Konsolidierungskurs des Landes ab dem Jahr 2003, mit dessen Hilfe es gelang, die Haushalte ausgeglichen und ohne Ausweis von Fehlbeträgen abzuschließen, sank der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der konsolidierten Ebene auf 25 % der empfangenen SoBEZ. Durch konsequente Fortführung des Konsolidierungskurses ist es 2004 gelungen, die Nettokreditaufnahme wieder zu senken. Auch im Jahr 2005 wurde der Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Die sinkende NKA konnte jedoch den Rückgang bei den Investitionsausgaben im Nachweis nicht vollständig ausgleichen, so dass der SoBEZ-Nachweis 2005 mit 42 % rechnerisch unter Berücksichtigung nachträglicher Anerkennung im SoBEZ-Nachweis 2004 mit 1 Prozentpunkt unter dem des Jahres 2004 liegt. Die verminderten Investitionsausgaben in 2005 haben ihre Ursachen u. a. in:

- einer vorläufigen Haushaltsführung bis Ende Mai 2005,
- vermehrten Insolvenzen von Auftragnehmern und
- nachträglichen Änderungen von Nutzungsanforderungen.

IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen über eine deutlich geringere Steuerkraft als die Kommunen in den finanzschwachen westlichen Flächenländern. Im Berichtsjahr konnten die Brandenburger Kommunen mit 389 € je Einwohner über einen Anteil von rd. 62 % (entspricht einer Zunahme verglichen zu 2004 um 6 Prozentpunkte) der eigenen Steuereinnahmen gegenüber den Kommunen der Vergleichsländer mit 628 € je Einwohner verfügen (vgl. Abbildung IV.2.1).

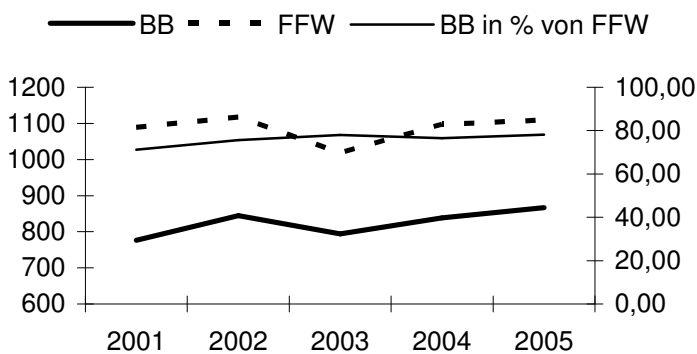
Abbildung IV.2.1: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Ein Blick auf die „bereinigten *Eigeneinnahmen*“ zeigt die Einnahmeschwäche der Kommunen deutlich (vgl. Abbildung IV.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes und des Bundes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2005 eigene Einnahmen in Höhe von 1.110 € je Einwohner erzielten, lagen diese in den Gemeinden des Landes Brandenburg bei rd. 867 € je Einwohner und damit bei rd. 78 % des FFW-Wertes. Hier ist ein Anstieg von 4 Prozentpunkten gegenüber 2004 zu verzeichnen.

Abbildung IV.2.2: Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg (LDS)

Die ostdeutschen Länder müssen daher über überproportionale Zuweisungen aus den anderen öffentlichen Haushalten die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen, um eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserstellung zu ermöglichen. *Zusätzlich* müssen die ostdeutschen Länder den Kommunen, gemessen an den FFW, überproportionale Zuweisungen zur Verfügung stellen, um sie in die Lage zu versetzen, Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke zu finanzieren.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen aus Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge der geringen *kommunalen* Steuerkraft zu einem Teil aus dem LFA und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ), zum anderen Teil aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind („Basiszuweisungen“). Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Analytisch lassen sich somit die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen in drei Komponenten zerlegen:

- a) Zuweisungen zum Ausgleich der geringen Steuerkraft der Kommunen,
- b) Zuweisungen auf dem Niveau der kommunalen Zuweisungen der FFW („Basiszuweisungen“) und
- c) Zuweisungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen.

Nach diesem Schema entfallen 2005 von den Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden in Höhe von rd. 3,2 Mrd. € rechnerisch rd. 0,61 Mrd. € auf den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, rd. 1,66 Mrd. € auf „Basiszuweisungen“ und 0,93 Mrd. € auf Leistungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen auf kommunaler Ebene (vgl. Tabelle IV.2.1).

Tabelle IV.2.1: Struktur der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene im Jahr 2005

Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen		
(Gesamtbetrag 2005: rd. 3,2 Mrd. €)		
a) Zuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	b) Zuweisungen auf dem Niveau der Zuweisungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen	c) Überproportionale Leistungen zur Finanzierung des Abbaus des Infrastrukturdefizits auf kommunaler Ebene
rd. 0,61 Mrd. €	rd. 1,66 Mrd. € ¹⁾	rd. 0,93 Mrd. € ²⁾

¹⁾ Diese Komponente wird geschätzt, indem die durchschnittlichen Zuweisungen der FFW je Einwohner mit der Einwohnerzahl des Landes Brandenburg multipliziert werden.

²⁾ Dieser Betrag ergibt sich aus der Gesamtsumme der Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen abzüglich der Teilkomponenten a) und b).

Zur Bestimmung des Anteils, den das Land Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) einsetzen muss, werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der Fehl-BEZ erhält. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren.

Mit Änderung des LFA ab dem 01.01.2005 werden die Steuereinnahmen der Gemeinden im bundesstaatlichen Finanzausgleich mit 64 % statt bisher mit 50 % berücksichtigt. Damit wird ein höherer Anteil der originären ukF als bisher bereits im LFA und durch die Fehl-BEZ ausgeglichen, der damit für den SoBEZ-Nachweis entfällt. Im Vergleich zum Jahr 2004 ist das für BB ein Minus von rd. 7%-Punkten in der Nachweisführung.

Darüber hinaus wird für den Nachweis der ukF in 2005 erstmals das Saarland als das westdeutsche Land mit den finanzschwächsten Kommunen als einziges Vergleichsland herangezogen, statt wie bisher die FFW. Damit wird sichergestellt, dass den finanzschwachen Ländern dafür lediglich ein angemessener, aber kein vollständiger Ausgleich gewährt wird. Das bedeutet, dass auch der Ausgleich für die unterproportionale Finanzkraft über SoBEZ nur angemessen vorgenommen werden kann.

Die für 2005 erstmalig angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Zuerst erfolgt die Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Die kommunale Finanzkraft wird bereits teilweise durch den Länderfinanzausgleich (LFA) sowie die Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ) angehoben. Für die Bestimmung dieses Betrages werden die entsprechenden Ausgleichszuweisungen auf die Landes- und Kommunalebene aufgeteilt.
- (3) Dazu wird zunächst die Finanzkraftmesszahl nach LFA und Fehl-BEZ insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl, und dabei nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %, mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergibt sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und Fehl-BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA / Fehl-BEZ.
- (6) Die Berechnung wird für alle Länder einzeln vorgenommen. Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. In 2005 ist dies das Saarland.

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend § 10 FAG aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt, die durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % den Betrag ergibt. Dieser Betrag entspricht der durch die SoBEZ ausgeglichenen ukF.

Tabelle IV.2.2: Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Land Brandenburg erforderlichen SoBEZ

Angaben in Euro je Einwohner	2001	2002	2003	2004
a) Steueraufkommen der Gemeinden	292	312	295	330
b) ukF ¹⁾	286	269	251	263
davon finanziert durch:				
b.1) LFA + Fehlbetrags-BEZ	118	112	125	128
b.2) SoBEZ	168	156	126	135
c) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	29,1	28,2	21,7	23,2

Nachweissschema ab 2005	2005
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA / Fehl-BEZ in v. H.	82,69
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA / Fehl-BEZ - Referenzland Saarland in v. H.	93,85
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	197,4
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	151,2
c.2) auf Fehl-BEZ-Berechnung basierend	46,2
d) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	13,1
e) SoBEZ-Nachweis in € / EW	77

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text.

¹⁾ Pro-Kopf-Steuerertrag im Durchschnitt der FFW-Kommunen minus Pro-Kopf-Steuerertrag der Brandenburger Kommunen.

Tabellen IV.2.2 zeigen die Ergebnisse der Berechnungen für den Zeitraum von 2001 bis 2004 nach bisherigem Schema sowie in der separaten Darstellung die Ergebnisse für 2005. Nachdem der Anteil der im Jahr 2003 zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft eingesetzten SoBEZ auf 21,7 % gesunken ist, war im Jahr 2004 ein leichter Anstieg auf 23,2 % zu verzeichnen. Diese Quote liegt deutlich unter der der Jahre 2001 und 2002.

Im Finanzausgleichsjahr 2005 wurde die Finanzkraft des Landes Brandenburgs incl. seiner Kommunen durch LFA und Fehl-BEZ auf 98,42 % seiner Ausgleichsmesszahl angehoben. Im Referenzland Saarland erhöht sich die relative Finanzkraft dagegen auf 98,88 %. Verteilt auf Land und Kommunen ergibt sich eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 82,69 % gegenüber 93,95 % im Saarland. Ein Ausgleich dieser Finanzkraftunterschiede über den Ausgleichsmechanismus des § 10 FAG ergibt einen Betrag von 197,4 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht und in Ansatz gebracht wurde. Das entspricht einem Verwendungsanteil der SoBEZ in 2005 von 13,1 %.

Der Rückgang im Jahr 2005 ist, wie bereits erwähnt, mit 7 %-Punkten durch die höhere Berücksichtigung der Steuereinnahmen der Gemeinden im bundesstaatlichen Finanzausgleich begründet. Die restlichen 3 Prozentpunkte sind auf eine relative Verbesserung der Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen zurückzuführen. Der Gesamtrückgang um rd. 10 Prozentpunkte würde sich auch bei einer Beibehaltung des bisherigen Berechnungsschemas ergeben.

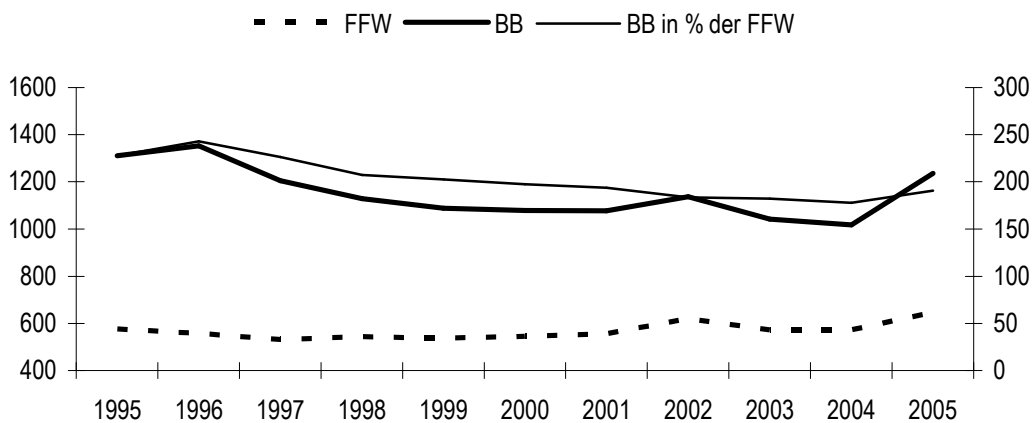
Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der zu geringen eigenen Steuerkraft liegt. Daran hat sich grundsätzlich in 2005 nichts geändert; auch wenn sich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer die Steuerkraft der Brandenburger Kommunen weiter angenähert hat (vgl. Abbildung IV.2.1). Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen, netto der Zuweisungen des Landes an die Kommunen, betrachtet (vgl. Abbildung IV.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen in 2005 wie in den Vorjahren mit rd. 243 € je Einwohner erheblich unter dem Vergleichswert.

Überproportionale öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern zusätzliche Transfers an die Brandenburger Kommunen. Mit Zuweisungen in Höhe von 1.236 € je Einwohner leistete das Land Brandenburg hier auch im Berichtsjahr fast doppelt so hohe Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – wie die FFW (vgl. Abbildung IV.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der Fehl-BEZ – sowie aus den SoBEZ finanziert.

Abbildung IV.2.3: Pro-Kopf-Zahlungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse über aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle IV.3.1: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) für das Land Brandenburg

In Euro je Einwohner

Nr.		2001	2002	2003	2004	2005
1.	Investive Verwendung	411	244	145	226	247
2.	Ausgleich der ukF	168	156	126	135	77
3.	AAÜG	144	178	160	157	0 ²⁾
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	723	578	431	518	324
5.	SoBEZ	581	577	580	581	589
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	142	1	-149	-63	-265
7.	Verwendungsanteil	125%	100%	74%	89% ¹⁾	55%

nachrichtlich: in Mio. Euro

Nr.		2001	2002	2003	2004	2005
1.	Investive Verwendung	1.068	631	374	582	633
2.	Ausgleich der ukF	436	404	325	348	197
3.	AAÜG	374	459	413	403	0 ²⁾
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	1.878	1.494	1.112	1.333	830
5.	SoBEZ	1.507	1.493	1.493	1.493	1.509
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	371	1	-381	-160	-679
7.	Verwendungsanteil	125%	100%	74%	89% ¹⁾	55%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

¹⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 96 % geführt.

²⁾ Die Erstattungen des Landes nach dem AAÜG betragen im Jahr 2005 404 Mio. € bzw. rd. 158 €/Einwohner. Diese Beträge werden ab 2005 nicht mehr im Rahmen des Berechnungsschemas nachgewiesen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann im Berichtsjahr 2005 nur zu 55 % erbracht werden. Der Rückgang des Verwendungsnachweises in 2005 ist bedingt durch die Nichtberücksichtigung der Leistungen nach dem AAÜG (404 Mio. € entspricht rd. 27 %-Punkte) und die Umstellung des LFA auf neues Recht ab 01.01.2005, was zu einem um 7 %-Punkte geringeren Nachweis der SoBEZ führt. Ein erhöhtes Steueraufkommen in 2005 gegenüber 2004 führt zur Senkung des ukF-Nachweises um weitere 3 %-Punkte.

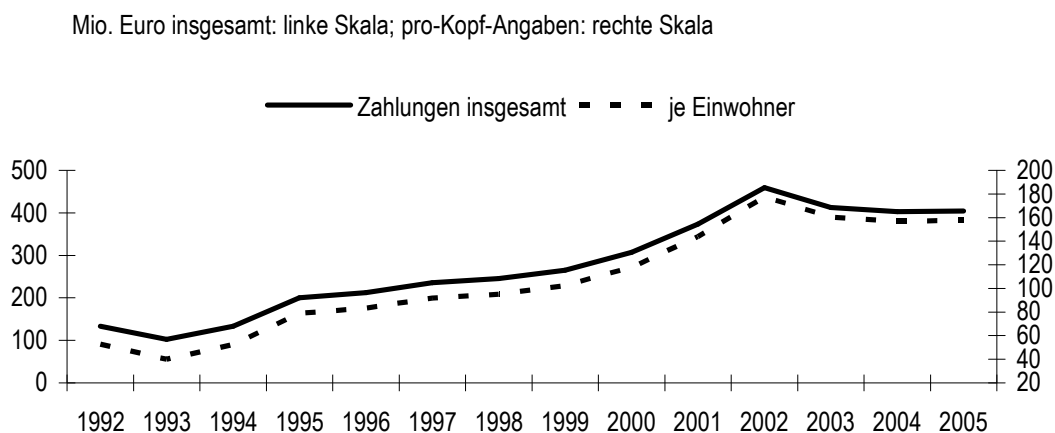
Aus dem rechnerischen Ergebnis der SoBEZ-Verwendung 2005 wird jedoch nicht ersichtlich, in welchem Umfang überdurchschnittliche Investitionsausgaben getätigt und Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke erzielt wurden (vgl. Kapitel V). Eine konsequente weitere Senkung der NKA ist die zwingende Voraussetzung zur Gesundung des Haushaltes des Landes Brandenburg. Bei gleichzeitig hohen Investitionsausgaben zur Schließung der zu den westdeutschen finanzschwachen Flächenländern bestehenden Infrastrukturlücke wird hierdurch auch die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ gewährleistet.

IV.4. Teilungsbedingte Sonderlasten außerhalb des SoBEZ-Nachweises IV.4.1 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG

In der DDR gab es für verschiedene Berufsgruppen (z. B. Künstler, Staatsbedienstete, Ärzte) neben dem allgemeinen Rentenversicherungssystem ein breites Spektrum von Zusatzversorgungssystemen. Die Ansprüche der Versicherten an diese Zusatzversorgungssysteme wurden mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz zum 1.1.1992 (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Dabei wurden die Ansprüche bis zur Beitragsbemessungsgrenze von der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen. Die darüber hinausgehenden von der Rentenversicherung zu erfüllenden Ansprüche werden durch Erstattungen des Bundes (rd. 1/3) und der neuen Länder (rd. 2/3) an die Rentenversicherung übernommen. Für die sich aus dem Sonderversorgungssystem der DDR für bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes ergebenden Leistungen übernehmen ferner der Bund (Zoll, Staatsicherheit, Armee) und die Länder (Polizei, Feuerwehr, Justiz) jeweils die vollen Kosten. Dabei werden die Leistungen der Rentenversicherungsträger grundsätzlich vom Bund erstattet. Die Länder (einschl. einem rechnerischen Anteil für Berlin-Ost) wiederum erstatten ihre Anteile an den Bund. Nach §15 Abs. 4 AAÜG werden diese Erstattungen nach der Einwohnerzahl im „Beitrittsgebiet“ auf die Länder verteilt.

Die AAÜG-Zahlungen sind nicht vergleichbar mit den Pensionslasten der westdeutschen Länder, da vor allem in der Zusatzversorgung viele Berufsgruppen aus der ehemaligen DDR versorgt werden, die nicht dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden können. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Bereich der „technischen Intelligenz“, in dem in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu beobachten sind. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den AAÜG-Zahlungen zumindest zu einem Teil um eine teilungsbedingte Sonderlast, die alle neuen Länder gleichermaßen belastet. Die Ausgaben für AAÜG-Leistungen sind in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen und binden einen erheblichen Teil von Haushaltsmitteln des Landes(vgl. Abbildung IV.4.1). Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben im Rahmen des AAÜG rd. 404 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 27 % der empfangenen SoBEZ. Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau stabilisieren werden. Hier wäre dringend eine Entlastung der Länder geboten, so wie auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU,CSU und SPD vom 11.11.2005 formuliert ist, dass die Bundesregierung nach Möglichkeiten suchen wird, die Belastungen der neuen Länder aus dem AAÜG zu begrenzen. Die Gespräche hierzu mit dem Bund sind noch nicht abgeschlossen.

Abbildung IV.4.1: Zahlungen des Landes Brandenburg an den Bund für Leistungen im Rahmen des AAÜG insgesamt in Mio. Euro und in Euro je Einwohner.



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Kassenstatistik bis 2001, ab 2002 Jahresabschlüsse des Landeshaushalts

IV.4.2 Kommunale Altschulden

Die verbleibende Nachweislücke bei den empfangenen SoBEZ in Höhe von rd. 679 Mio. Euro würde durch die Anrechnung der Leistungen nach dem AAÜG in 2005 auf 275 Mio. Euro gemindert. Dieser verbleibenden Lücke stehen weitere teilungsbedingte Sonderlasten gegenüber wie z. B. die Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden, die ausschließlich die ostdeutschen Bundesländer betreffen und durch die aus kommunalen Altkrediten rührende Verbindlichkeiten für gesellschaftliche Einrichtungen abgetragen werden sollen. Dieser zu entrichtende Betrag an den Bund beträgt im Jahr 2005 und in den Folgejahren rd. 27 Mio. Euro.

IV.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung

Die Lage des Brandenburger Haushalts ist, wie die Ausführungen deutlich zeigen, weiterhin angespannt. Diese Feststellung trifft sicherlich auch auf andere finanzschwache Länder in Ost und West zu. Neben der Herausforderungen zur Schließung der Infrastrukturlücke gibt es eine Reihe weiterer spezifischer Probleme zu beachten, wie die Zinslasten aus den hohen Kreditaufnahmen in den Aufbaujahren 1991 bis 1995 und die Belastungen aus den AAÜG-Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, die den öffentlichen Haushalt weiter langfristig belasten. Verbunden mit der Aussicht, den Rückgang der derzeitigen überproportionalen Finanzkraftausstattung nicht durch die Verstärkung der eigenen Einnahmekraft kompensieren zu können, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite weiter konsolidiert werden. Dieser Aufgabe hat sich Brandenburg bereits vor Jahren gestellt, in dem das Land Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur auf Landes- und Kommunalebene in Verbindung mit Kürzungen im Bereich der Ausgaben eingeleitet hat. Begleitet wird dieser Prozess durch eine strenge Haushaltsführung.

Mit dem Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2007 wurden weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt. Als erster Schritt wurde die Obergrenze der Nettokreditaufnahme um 176,4 Mio. € abgesenkt. Für die Folgejahre ist geplant, den Abbau der Nettokreditaufnahme fortzuführen. Dabei gilt es nun, dieses Ziel nicht nur kurz- bzw. mittelfristig zu erreichen, sondern auch langfristig nachhaltig zu sichern. Auf der Grundlage des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 wird die Personalbedarfsplanung bis 2010 fortgeschrieben. Die Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung reduzieren sich dem entsprechend von 57.535 in 2005 auf 49.367 Stellen in 2010. Die Personalausgabenquote, die in 2005 mit 21,8 % schon um rd. 3% gegenüber 2003 gesunken ist, wird mit dem Haushaltsplan 2007 nochmals um rd. 1% absinken. Dabei sind auch die aufgrund von Organisationsentscheidungen und Haushaltsumstrukturierungen ausgelagerten Haushalte in die Maßnahmen einbezogen.

Insgesamt ist es im Haushaltsplanentwurf 2007 gelungen, den verminderten Einnahmeansätzen korrespondierend geringere Ausgaben entgegenzustellen und den Saldo auszugleichen. Gleichzeitig konnten die Ausgaben in prioritären Bereichen weitestgehend konstant gehalten bzw. sogar mit einer partiellen Steigerung veranschlagt werden. Diese Bereiche, zu denen neben Bildung, Wissenschaft und Forschung auch Wirtschaft, Technologie und Innovation zählen, bilden die Grundlage für die Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes Brandenburg, um letztlich die Eigenfinanzierungskraft des Landes zu erhöhen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei den Steuereinnahmen und der zwischenzeitlich beschlossenen Steuerrechtsänderungen steigt die Steuerdeckungsquote lt. Haushaltsplanung von 44,8 % in 2006 auf 48,1% in 2007.

V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in seinem Gutachten ¹⁾ die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den alten Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die neuen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74,3 % des Wertes der finanzschwachen Westflächenländer hatten. Werden die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. hinzugerechnet, reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % ²⁾. Dies impliziert, dass die Infrastrukturlücke in den ostdeutschen Ländern selbst im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern noch beträchtlich ist.

V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Basierend auf dem Gutachten des DIW wird im Folgenden dargestellt,

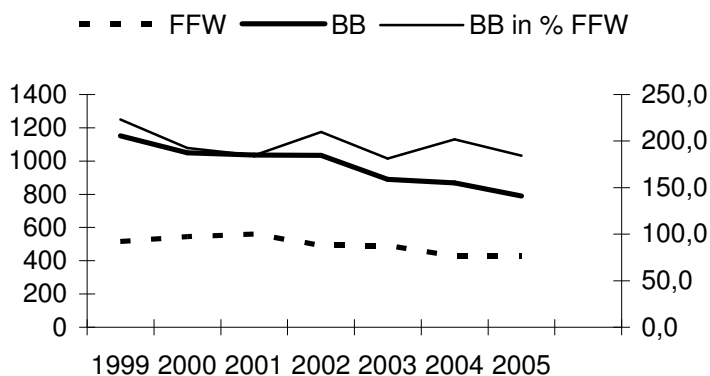
- ob und in welchem Umfang die Investitionstätigkeit im Land Brandenburg einen Beitrag zum Schließen der Infrastrukturlücke geleistet hat und
- ob die Infrastrukturinvestitionen primär in die Bereiche geflossen sind, die durch eine besonders markante Infrastrukturlücke gekennzeichnet sind.

Dabei wird die erste Frage auf zwei Ebenen untersucht:

1. Darstellung der aggregierten Investitionsdaten im Vergleich zu den FFW und
2. Analyse der Investitionsaktivität nach Aufgabenbereichen.

Das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden lag im Berichtsjahr im Vergleich zu den FFW mit rd. 790 € je Einwohner um rd. 84 % über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von 429 € je Einwohner (vgl. Abbildung V.1.1).

Abbildung V.1.1: Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



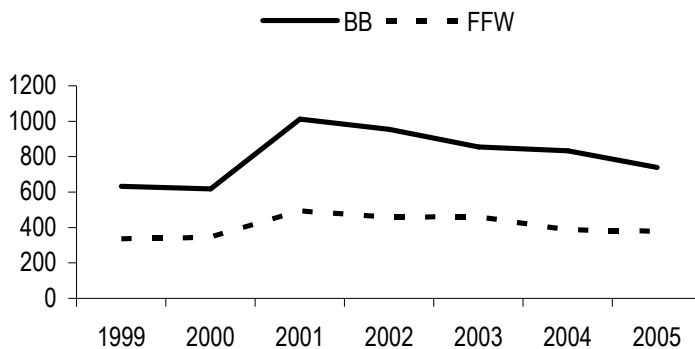
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

¹⁾ DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

²⁾ Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Die Infrastrukturinvestitionen je Einwohner überstiegen mit rd. 740 Euro je Einwohner die vergleichbaren Ausgaben der FFW und liegen fast doppelt so hoch (vgl. Abbildung V.1.2). Deutlich wird anhand der Abbildung allerdings auch, dass sich diese Differenz in den letzten Jahren in der Tendenz weiter verringert hat. So lag der Investitionsüberschuss in Infrastruktur im Jahr 2001 noch bei 519 € je Einwohner. Vor dem Hintergrund der massiven Konsolidierungsanstrengungen und nicht zuletzt infolge der angespannten Haushaltssituation von Land wie auch Kommunen ist diese Differenz auf rd. 359 € je Einwohner im Jahr 2005 zurückgegangen. Insgesamt sind die Investitionen in Brandenburg sehr viel stärker zurückgefahren worden als in den FFW. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lagen diese Ausgaben dennoch um rd. 102 % über denen der Vergleichsländer, so dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund des deutlich höheren Ersatzinvestitionsbedarfs in den FFW – die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

Abbildung V.1.2: Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Frage nach der Investitionsstruktur wird in Tabelle V.1.1 die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2005 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“¹⁾ dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Zwar hat diese Statistik diverse Nachteile, da sie

1. nur eingeschränkt mit der Aufgabenbereichsabgrenzung des DIW-Infrastrukturgutachtens (und damit auch mit der Jahresrechnungsstatistik) vergleichbar ist,
2. sich auf die Bauinvestitionen beschränkt und
3. nur eine grobe Aufspaltung der öffentlichen Aufgabenbereiche liefert.

Da jedoch in den neuen Ländern mehr als 85 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen entfallen - in den Vergleichsländern sind es rd. 74 % -, erscheint diese Beschränkung auf die Bauinvestitionen in der Praxis nicht besonders restriktiv. Tabelle V.2.1 zeigt die Struktur der Bauinvestitionsmaßnahmen in Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) für das Jahr 2005 nach der Kassenstatistik. Deutlich wird, dass auch im letzten Jahr ein immer noch erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen ist. Im Bildungsbereich – Schulen und Hochschulen – wurde der Anteil der Infrastrukturinvestitionen noch weiter erhöht.

¹⁾ Vgl. Tabelle 4.2 in der Fachserie 14, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle V.1.1: prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen in den Jahren von 2001 bis 2005 im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2001	2002	2003	2004	2005
Allgemeine Verwaltung	2,3	2,9	2,5	2,3	2,5
Schulen u. vorschulische Bildung	11,2	10,3	10,0	10,4	11,8
Hochschulen	3,6	4,7	4,3	5,3	4,9
Einrichtungen des Gesundheitswesens	1,8	1,9	1,5	1,0	0,8
Eigene Sportstätten	2,3	2,7	2,7	1,4	1,4
Städteplanung, Vermessung u.ä.	10,6	10,9	11,9	14,4	17,9
Wohnungsbau-/fürsorge	0,7	0,7	0,7	0,6	0,9
Straßen	31,8	31,0	30,6	29,6	23,0
Allgemeines Grundvermögen	2,9	3,0	3,2	2,9	2,5
Ver- und Entsorgungsbereiche ¹⁾	3,8	4,7	4,6	1,7	3,2
übrige Aufgabenbereiche	29,0	27,2	28,1	30,4	30,9

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2 der Fachserie 14 Reihe 2.

¹⁾ Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tabelle V.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s. o.). Deutlich wird, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurde im Jahr 2005 im Bildungsbereich (Schulen und Hochschulen) im Land Brandenburg Bauinvestitionen in einer Größenordnung von nahezu 57 € je Einwohner getätigt, während in den FFW das Volumen bei lediglich rd. 46 € je Einwohner lag. Im Straßenbau wurden in Brandenburg Investitionen im Umfang von rd. 78 € je Einwohner getätigt, in den finanzschwachen Westflächenländern waren es rd. 53 € je Einwohner. Diese deutlich höheren Investitionsausgaben führen zu einem Rückgang der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Tabelle V.1.2: Pro-Kopf-Bauinvestitionen in Euro nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene)²⁾

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	9	5	4
Schulen u. vorschulische Bildung	40	39	2
Hochschulen	17	7	10
Einrichtungen des Gesundheitswesens	3	0	3
Eigene Sportstätten	5	3	1
Städteplanung, Vermessung u.ä.	61	9	52
Wohnungsbau-/fürsorge	3	1	2
Straßen	78	53	26
Allgemeines Grundvermögen	9	4	4
übrige Aufgabenbereiche	105	47	58
insgesamt	339	181	158

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2.2 der Fachserie 14

²⁾ ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt waren, dass in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW vorrangig eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Bildungsbereich. Erkennbar ist zudem, dass die Höhe der Infrastrukturinvestitionsausgaben in Brandenburg immer noch deutlich – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – in einer Größenordnung von rd. 94 % über den Infrastrukturausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

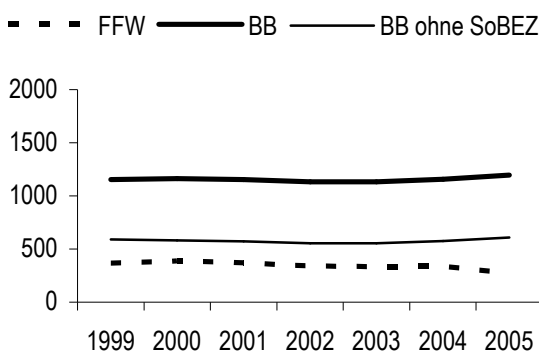
VI. Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg

Die Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder für den Aufbau Ost umfassen neben den SoBEZ auch überproportionale Leistungen, beispielsweise im Rahmen der Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG, der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG sowie der Investitionszulage. Nach der EntschlieÙung von Bundesrat und Bundestag zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpaket II im Juli 2001 hat der Bund zugesagt, während der Laufzeit des Solidarpaket II den ostdeutschen Ländern überproportionale Leistungen von rd. 51 Mrd. € als Zielgröße zur Verfügung zu stellen. Unter diesen so genannten Korb 2 fallen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der Bundesanteil an der Investitionszulage sowie die investiven EU-Mittel an die neuen Länder im Rahmen des EFRE. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Fortschrittsberichtes haben sich Bund und ostdeutsche Länder noch nicht auf eine einvernehmliche Definition zu Korb 2 verständigt. Vor diesem Hintergrund wird das Volumen von Korb 2 im Jahr 2005 in Anlehnung an die EntschlieÙung des Bundestages und des Bundesrates bestimmt.

VI.1 Zahlungen des Bundes

In Abbildung VI.1 sind die Zahlungen des Bundes nach der Kassenstatistik in Euro je Einwohner an das Land Brandenburg und die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer dargestellt. Da in der Kassenstatistik die Leistungen des Bundes nicht weiter untergliedert werden, lässt sich allein das Gesamtvolumen ermitteln. Das Land Brandenburg erhielt danach im Jahr 2005 Zahlungen vom Bund in Höhe von rd. 1.196 € je Einwohner. Im Vergleich hierzu ergab sich für die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer ein Betrag in Höhe von rd. 272 € je Einwohner. Da ein erheblicher Teil der Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg auf Zahlungen im Rahmen des Solidarpaket I in Form der SoBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel) entfällt, sind hier für Brandenburg auch die Zahlungen ohne SoBEZ dargestellt. Unter Einschluss der SoBEZ erhielt BB im Jahr 2005 Zahlungen, die sich auf rd. 440% der vergleichbaren Einnahmen der FFW beliefen. Werden die Leistungen des Solidarpaket I herausgerechnet, reduziert sich die Quote auf rd. 223%.

Abbildung VI.1: Zahlungen des Bundes an das Land Brandenburg und die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (mit und ohne SoBEZ); Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes außerhalb der SoBEZ

Zur Darstellung der über die SoBEZ hinausgehenden überproportionalen Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg und die ostdeutschen Länder insgesamt werden hier die Zuweisungen des Bundes in Anlehnung an die in der o. g. Entschließung genannten Bestandteile des Korbs 2 dokumentiert. Dabei wird auf die Daten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zurückgegriffen. Berücksichtigt wurden entsprechend der aufbaubezogenen Konzeption jeweils die investiven Mittel in den Programmen. Analog der Gutachten der ostdeutschen Länder in Vorbereitung des Solidarpakt II wird dabei ein Vergleich zur Gesamtheit der alten Länder angestellt (Tabelle VI.2.1).

Tabelle VI.2.1: Investive Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und der Finanzhilfen an das Land Brandenburg, die ostdeutschen Länder einschl. Berlin sowie die westdeutschen Länder insgesamt im Jahr 2005

	Brandenburg		ostdeutsche Länder einschl. Berlin ³⁾	westdeutsche Länder insgesamt ⁴⁾
	lst	überproport. Zuweisungen ²⁾	lst	lst
Einwohner am 30.06.2005	2.562.099		16.788.905	65.689.115
1. GA Hochschulbau (Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	21,0	-7,0	208,0	717,0
in Euro je EW	8,2	-2,7	12,4	10,9
2. GA Wirtschaft (Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	89,3	85,4	587,0	100,6
in Euro je EW	34,9	33,3	35,0	1,5
3. GA Agrarstruktur u. Küstenschutz (Art. 91a Abs. 1 Nr. 3 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	58,2	40,4	206,8	456,1
in Euro je EW	22,7	15,8	12,3	6,9
4. Investiver Teil der Zuweisungen für Bildungsplanung und Wissenschaft/ Forschung (Art. 91b GG)¹⁾				
Zuweisungen in Mio. Euro	12,6	2,2	82,0	267,5
in Euro je EW	4,9	0,9	4,9	4,1
5. Finanzhilfen (Art. 104a Abs. 4 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	184,9	104,6	1176,4	2059,4
in Euro je EW	72,2	40,8	70,1	31,4
6. investive Maßnahmen insgesamt				
Zuweisungen in Mio. Euro	366,0	225,6	2260,2	3600,6
in Euro je EW	142,9	88,1	134,6	54,8

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen (Differenzen durch Rundung)

¹⁾ einschl. Einrichtungen der blauen Liste und HGF-Zentren

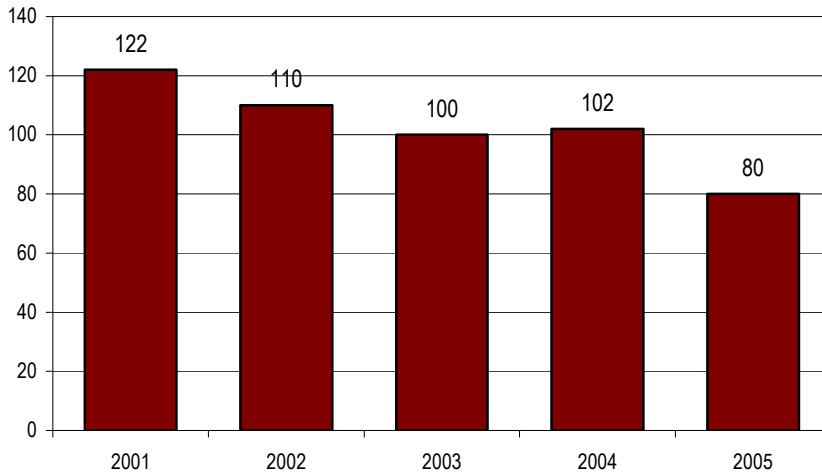
²⁾ Die überproportionalen Zuweisungen aus den Gemeinschaftsaufgaben und den Finanzhilfen beruhen nicht ausschließlich auf einer politisch gewünschten höheren Förderung der ostdeutschen Länder, sondern spiegeln auch die strukturellen Komponenten der jeweiligen Verteilungsschlüssel wider.

³⁾ neue Länder einschl. Berlin

⁴⁾ alte Länder einschl. HH und HB

Danach tätigte der Bund im Jahr 2005 im Rahmen der GA und der Finanzhilfen investive Zuweisungen an das Land Brandenburg in Höhe von rd. 143 € je Einwohner, die ostdeutschen Länder insgesamt unter Einbeziehung Berlins erhielten rd. 135 € je Einwohner. Der überproportionale Anteil des Landes Brandenburg gegenüber den westdeutschen Ländern (mit HH und HB) betrug rd. 88 € je Einwohner. Die westdeutschen Länder erhielten insgesamt rd. 55 € je Einwohner. In Abbildung VII.2.1 ist die Entwicklung dieser überproportionalen Zuweisungen an die ostdeutschen Länder dargestellt.

Abbildung VI.2.1: Überproportionale investive Zuweisungen an die ostdeutschen Länder einschl. Berlin in Euro je Einwohner



Quelle: ZDL, eigene Berechnungen

In der Entschließung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Zusammenhang mit den Beratungen zum Maßstäbengesetz ist der Korb 2 für das Jahr 2000 auf ein Volumen von über 10 Mrd. DM (rd. 5,1 Mrd. €) beziffert worden. Für das Berichtsjahr 2005 können die folgenden Komponenten und Beträge einem fiktiven Korb 2 zugeordnet werden:

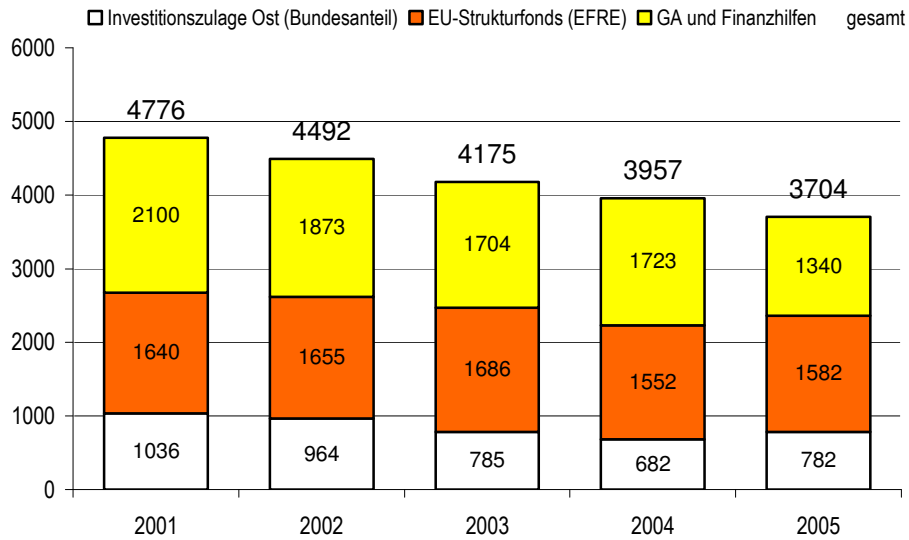
Tabelle VI.2.1: „Korb 2“ im Jahr 2005

überproportionale Zuweisungen aus GA und Finanzhilfen	1.340 Mio. Euro
Zuweisungen aus EFRE	1.582 Mio. Euro
Bundesanteil an Investitionszulage	782 Mio. Euro
Summe	3.704 Mio. Euro

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen

Insgesamt wurde für den Zeitraum 2005 bis 2019 ein Gesamtvolumen von rd. 51 Mrd. € vereinbart. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Struktur und Entwicklung der dem Korb 2 zuzurechnenden Leistungen von 2001 bis 2005.

Abbildung VI.2.2: Struktur und Entwicklung des „Korb 2“ von 2001 bis 2005 an die ostdeutschen Länder einschl. Berlin in Mio. Euro



Quelle: ZDL, eigene Berechnungen

Ersichtlich ist, dass der Anteil der Mittel im Rahmen des EFRE nach einem Tief in 2004 im Jahr 2005 wieder angestiegen ist. Dieser Verlauf ist auch in BB festzustellen, wobei sich die EFRE-Mittel in 2005 mit einem Betrag von 333,9 Mio. € ggü. dem Vorjahr (166,6 Mio. €) mehr als verdoppelt haben. Daraus wird deutlich, in welchem Umfang BB in Vorleistungen getreten ist und somit zeitweilig zusätzliche Haushaltsbelastungen zu tragen hatte.

Die Zuweisungen im Rahmen der GA und der Finanzhilfen sind hingegen weiter rückläufig, wobei in BB der größte Einzelbetrag von 95,4 Mio. € in 2005 allein auf den Wegfall der Zahlungen des Bundes zur Unterstützung für Investitionen von Pflegeeinrichtungen fällt. Weitere Ursachen des niedrigen Mittelabrufes sind insbesondere in der vorläufigen Haushaltsführung im 1. Halbjahr 2005 und zögerlichen Aktivitäten von privaten Investoren begründet (vgl. auch Ziff. IV. 1).

VII. Zusammenfassende Bewertung

Unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial wird für das Land Brandenburg in diesem Fortschrittsbericht für das Jahr 2005 dargestellt,

- wie sich die finanzwirtschaftlichen Kerndaten des Landes und seiner Kommunen im relevanten Berichtszeitraum entwickelt haben,
- welche Anstrengungen und Beiträge das Land und seine Kommunen zur Begrenzung der Netto-neuverschuldung unternommen haben,
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden
- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung eingeleitet worden sind.

Ergänzend wird dokumentiert, welche Leistungen der Bund über die SoBEZ hinaus an das Land Brandenburg und die neuen Länder insgesamt im relevanten Berichtszeitraum erbracht hat (sog. Korb – 2 – Mittel).

Durch die vorgenannten Ausführungen wird deutlich, dass durch den vom Land eingeschlagenen konsequenten Konsolidierungspfad im Berichtsjahr der Finanzierungssaldo der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene um 58 % gegenüber dem Jahr 2004 zurückgefahren werden konnte. Im Jahr 2004 wurde bereits eine Reduzierung von 40 % ggü. 2003 realisiert. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Schuldenstandes des Landes, der in 2005 um 3 % über dem Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer liegt (vgl. Abbildung III.3.1) und dadurch das Land zwingt, erhebliche Teile der Einnahmen für Zinsausgaben aufzuwenden, ist die weitere Reduzierung des Finanzierungssaldos unumgänglich. Es gilt, die Investitionsausgaben weitgehend aus den Konsolidierungsbemühungen herauszulösen und auf überdurchschnittlich hohem Niveau zu belassen, um insbesondere auch die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen.

Nachdem der durchschnittliche Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ in 2004 nach den nachträglich vorgenommenen Korrekturen auf 46 % (einschließlich Schuldendiensthilfen OG 66) angestiegen war, konnte die Quote im Berichtsjahr nicht gesteigert werden, sondern sank vornehmlich infolge rückläufiger Investitionsausgaben auf 42 %.

Der Anteil der SoBEZ, der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen eingesetzt wurde, sinkt in 2005 durch Änderung der Rechtslage im LFA um 7 Prozentpunkte und durch eine verbesserte Einnahmesituation der Kommunen um rd. 3 % Punkte auf 13,1 % (2004 = 23,2%).

Neben dem eigentlichen SoBEZ-Nachweis wurden außerdem die den Landeshaushalt Brandenburg nach wie vor in erheblichem Maße belastenden Erstattungen des Landes für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR (2005 mit 404 Mio. €) aufgeführt. Sie stellen weiterhin eine teilungsbedingte Sonderlast dar. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil für kommende Jahren verfestigt. Die Bundesregierung hat ihre im Koalitionsvertrag gemachte Zusage, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Belastungen der neuen Länder aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG) zu begrenzen, noch nicht eingelöst. Auch die kommunalen Altschulden mit rd. 27 Mio. € in 2005 sind in diesem Zusammenhang eine haushaltsmäßig nicht zu vernachlässigende Größe.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg bei veränderten Nachweisbedingungen trotz erheblicher Verbesserungen auf der Einnahmenseite und bei gleichzeitig anhaltenden Konsolidie-

rungsbemühungen nicht gelungen ist, den Nachweis zur vollständig zweckentsprechenden Verwendung zu erbringen. Zugleich haben beide öffentlichen Ebenen des Landes trotz weiterhin schwieriger gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmenbedingungen die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorantreiben können. Erst durch die zusätzlichen Solidarpaktmittel wird das Land Brandenburg überhaupt in die Lage versetzt, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die Infrastrukturdefizite abzubauen.